

Gunther Hauser

Rüstungskontrollpolitik – rechtliche Aspekte und politische Herausforderungen

*„Our scientific power has outrun our spiritual power.
We have guided missiles and misguided men.”*
(Martin Luther King Jr, 1963, Strength to Love)



Michael Gorbatschow und Ronald Reagan bei der Unterzeichnung des INF-Vertrags 1987,
Foto: White House Photographic Office

Einleitung

Die internationale Rüstungskontrollpolitik hat zum Ziel, auf der Grundlage sicherheitspolitischer Konzepte und Aktivitäten militärische Rüstung und Truppenzahlen mittels Absprachen und Verträgen zu kontrollieren, zu begrenzen, abzubauen und schließlich abzuschaffen. Rüstungskontrolle kann ebenso eine kontrollierte Aufrüstung beinhalten, um Instabilität durch Wett-rüsten und Krieg zu vermeiden.

Der Sicherheitsrat der Organisation der Vereinten Nationen (*United Nations Organization* – UNO) trägt nach Artikel 24 der UN-Charta die grundlegende Verantwortung für die Wahrung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit. In der UN-Charta beinhalten die Artikel 11 Abs. 1 und

26 Empfehlungen und Pläne der Generalversammlung und des Sicherheitsrates zur Abrüstung, die UN-Mitglieder sind demnach jedoch nicht zur Abrüstung verpflichtet. Fernziel ist Abrüstung in der „*Friendly Relations Declaration*“.¹ 1992 hatte der UN-Sicherheitsrat in einer präsidentiellen Erklärung die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel als Bedrohung des internationalen Friedens und somit auch der internationalen Sicherheit qualifiziert und durch Bezugnahme auf Kapitel VII der UN-Charta (Einleitung kollektiver politischer, wirtschaftlicher und auch militärischer Maßnahmen) die Bedeutung dieser Frage unterstrichen. Bei der Bekämpfung und nachhaltigen Eindämmung dieser Gefahren können Rüstungskontrolle, Abrüstung und Proliferationsbekämpfung einen zentralen Beitrag leisten. Ziel dabei muss die Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen auf staatlicher Ebene bleiben. In diesem Zusammenhang müssen Potenziale von Massenvernichtungswaffen durch verifizierte Vernichtung so weit wie möglich reduziert und die dann noch vorhandenen Massenvernichtungswaffen durch verbesserte Absicherung und verschärfte Kontrollen vor terroristischem Zugriff geschützt werden. In der Folge werden durch derartige Maßnahmen bestehende multilaterale Vertragsregime durch die Verbesserung der Mechanismen zur Entdeckbarkeit von Vertragsverletzungen und zur Einhaltung dieser Vertragsregime gestärkt. Zudem ist auch die Stärkung der Exportkontrollen notwendig genauso wie die Intensivierung der praktischen Abrüstungszusammenarbeit bei der Vernichtung und sicheren Lagerung von Massenvernichtungswaffen. Diese Studie hat zum Ziel, den Bereich Rüstungskontrolle rechtlich darzustellen sowie die politischen Herausforderungen in diesem Kontext zu erörtern.

Vertrauensbildende Maßnahmen in Europa

Zur Schaffung des für Rüstungskontrolle und Abrüstung nötigen Vertrauens sah die KSZE-Schlussakte erste vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) vor, v.a. die Vorankündigung größerer militärischer Manöver und den Austausch von Manöverbeobachtern.² Auf der KSZE-Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm (1983-1986) wurden jene Maßnahmen ausgebaut und durch neue ergänzt, z.B. durch das (von den Mitgliedern des *Warschauer Paktes* zuvor abgelehnte) Recht auf Inspektionen vor Ort bei Zweifeln an der Einhaltung vereinbarter VSBM.

¹ Aus: Hanspeter Neuhold, Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, in: Neuhold/Hummer/Schreuer (Hg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 3. Auflage, 1997, S. 319-356, S. 322.

² Ebd., 324.

Der „*Open Skies Treaty*“ öffnet den Parteien (darunter Mitgliedstaaten der NATO und der ehemaligen Warschauer Vertragsorganisation) das Gebiet der übrigen Vertragsparteien für Beobachtungsflüge.³ Der Vertrag über den offenen Himmel (*Open Skies Treaty*, 1992 unterzeichnet) hat sich seit seinem Inkrafttreten am 1.1.2002 als einzigartiges Instrument der kooperativen Rüstungskontrolle bewährt. Er erlaubt den 34 Mitgliedstaaten gegenseitige ungehinderte Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren im Anwendungsgebiet von Vancouver bis Wladiwostok. Der Vertrag ist damit das geografisch am weitesten reichende Abkommen auf dem Gebiet der Verifikation und Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Der Vertrag leistet durch die Überwachung bestehender Rüstungskontrollvereinbarungen – so des VKSE (vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa) und des Chemiewaffenübereinkommens – einen wesentlichen Beitrag von Stabilität und Sicherheit.

Der Pariser Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa⁴ vom 19.11.1990 (VKSE, in Kraft seit 9.11.1992) – ihm sind acht Protokolle beige-fügt – setzte gemeinsame kollektive Höchstgrenzen zwischen den damaligen 16 Mitgliedern der NATO und den sechs Staaten der Warschauer Vertragsorganisation fest. Diese betreffen die folgenden fünf für Offensivzwecke relevanten Waffenkategorien: Kampfpanzer (je 20.000), gepanzerte Kampffahrzeuge (je 30.000), Artilleriewaffen (je 20.000), Kampfflugzeuge (je 6.800) und Angriffshubschrauber (je 2.000). Gemäß der „*Hinlänglichkeitsregel*“ darf keine Vertragspartei mehr als ungefähr ein Drittel der für beide Seiten zulässigen Gesamtzahl in einer Kategorie besitzen. Die darüber liegenden Arsenale müssen demnach vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde ein detailliertes Verifikationssystem ins Leben gerufen, das v.a. mit Inspektionen vor Ort die Einhaltung des Vertragswerkes gewährleisten soll. Dieser Vertrag wurde durch die politisch verbindliche (V)KSE 1A-Vereinbarung von Helsinki 1992 über Höchstzahlen für die Personalstärke der konventionellen Landstreitkräfte der betreffenden Staaten ergänzt. 1999 erfolgte die Anpassung des VKSE an die neueren militärischen Verhältnisse in Europa – im Hinblick auf die zahlenmäßigen Grenzen für die einzelnen Staaten und nicht mehr – wie zuvor – für Staatengruppen (Warschauer Vertragsorganisation, NATO). Der VKSE wurde auch für Teilnehmerstaaten der OSZE, die keinem der beiden Bündnisse angehören, geöffnet. Mit diesen Schritten wurde das Ziel erreicht, erfolgreiche konventionelle Überraschungsangriffe und große Offensivoperationen in Europa unmöglich zu machen.

³ Ebd.

⁴ CFE – *Conventional Armed Forces in Europe*.

Russland ging es vor allem darum, neue Obergrenzen für die schweren konventionellen Waffensysteme wie Panzer, Schützenpanzer, Artillerie, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber auszuhandeln. Moskau drängte schon seit Jahren auf eine Revision des VKSE, da es nach Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion ein deutliches Übergewicht des Westens gegenüber Russland sieht. Der 1999 erfolgte Beitritt von Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn in die NATO hatte diese Überlegenheit noch erhöht. Bereits im Mai 1996 hatte Russland eine Neuregelung der Obergrenzen an seiner unruhigen Südflanke am Kaukasus durchgesetzt. Bei der geplanten Neuregelung soll seither das Gruppenprinzip, d.h. die Einteilung wie bis zu dieser Zeit in Vertragsgebiete „West“ und „Ost“, völlig entfallen. Auch das Regionalprinzip wurde neu ausgearbeitet.

Mit dem noch nicht in Kraft getretenen *Übereinkommen zur Anpassung des KSE-Vertrages* (AKSE), das am 19.11.1999 auf dem Gipfeltreffen der KSE-Vertragsstaaten in Istanbul unterzeichnet wurde, soll der VKSE an die geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen in Europa wie folgt angepasst werden:

- als neues Regelwerk nationaler und territorialer Obergrenzen für die fünf vertragsbegrenzten Waffenkategorien, das destabilisierende Streitkräftekonzentrationen durch einen oder mehrere Vertragsstaaten im gesamten Vertragsgebiet verhindern soll,
- durch ein erweitertes und verbessertes Informations- und Verifikationsregime;
- durch ein ausdrückliches Zustimmungsrecht bei der Streitkräftestationierung fremder Streitkräfte durch die betroffenen Aufnahmestaaten,
- durch eine Öffnungsklausel, die es allen OSZE-Staaten, die noch nicht KSE-Vertragsstaaten sind, ermöglicht, dem Vertrag beizutreten.⁵

Das „*Wiener Dokument*“ 1999 über VSBM ist die umfassendste, im gesamten OSZE-Raum gültige Vereinbarung zur Regelung militärischer Aspekte von Vertrauen und Sicherheit. Die Vereinbarungen zum Austausch von Informationen über die Streitkräfte, die Daten von Hauptwaffensystemen, über Verteidigungsplanung – einschließlich der Haushaltsplanung – sowie über Planungen militärischer Aktivitäten wurden von der überwiegenden Zahl der Teilnehmerstaaten eingehalten.

Der *OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit* ist seit 1.1.1995 in Kraft. In ihm haben sich die OSZE-Staaten auf politisch

⁵ Aus: Heiko Rottmann, Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), <http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/sicherheitspolitik/abruestung/ruestungskontrolle>, Stand vom: 13.11.2007, Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, ausgedruckt am 13.6.2009.

verbindliche Regeln für den Einsatz von Streitkräften nach innen und nach außen und insbesondere für die demokratische Kontrolle von Streitkräften und sonstigen bewaffneten staatlichen Kräften geeinigt. Der Kodex geht mit seiner umfassenden und auf Rechtsstaatlichkeit abhebenden Zielsetzung über die engere politisch-militärische Dimension der OSZE hinaus und verbindet damit die Sicherheits- mit der Menschlichen Dimension des OSZE Acquis. Seine Hauptimplementierungsinstrumente sind der jährliche Informationsaustausch durch Umsetzungsberichte der Teilnehmerstaaten sowie regelmäßige Überprüfungskonferenzen.⁶

Das *Forum für Sicherheitskooperationen* (FSK) ist neben dem Ständigen Rat das zweite Konsultations- und Beschlussgremium der OSZE; beide treten regelmäßig in Wien zusammen. Das 1992 geschaffene Forum soll zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in politisch-militärischen Fragen beitragen und Maßnahmen zur Verminderung des Risikos bewaffneter Konflikte entwickeln. Die Hauptaufgaben des FSK sind:

- Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Rüstungskontrolle und Abrüstung (Bsp.: Wiener Dokument 1999, Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit).
- Bekämpfung der illegalen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) und Munition,
- Kontrolle der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen – sie beinhalten Instrumente wie Informationsaustausch, Inspektionen, Beobachtungsmaßnahmen, militärische Kontakte – sowie ein jährliches Treffen zur Bewertung des FSK-Acquis, d.h. der Gesamtheit der FSK-Dokumente und Beschlüsse.
- Konfliktprävention und –bewältigung mit Hilfe des FSK-Acquis.
- Führung eines umfassenden Sicherheitsdialoges, u.a. durch eine jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz und regelmäßigen Dialog zu wechselnden Themenstellungen in den FSK-Plenarsitzungen.⁷

Die NATO hat im Jahr 1986 für Fragen der konventionellen Rüstungskontrolle die *High Level Task Force (HLTF) on Conventional Arms* – ein internes Koordinierungsorgan auf der Ebene der Politischen Direktoren der Außenministerien bzw. Verteidigungsministerien – errichtet. Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Rüstungskontrolle erarbeitete die NATO im Mai 1989 eine Gesamtkonzeption für Rüstungskontrolle und Abrüstung. Die Konzeption bildete den Rahmen für die Politik des Bündnisses auf dem Gesamtfeld der Rüstungskontrolle. Ferner wurden innerhalb der NATO und

⁶ Aus: OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, <http://www.auswaertiges-amt.de>, ausgedruckt am 13.6.2009.

⁷ Aus: Forum für Sicherheitskooperationen (FSK), Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, <http://www.auswaertiges-amt.de>, ausgedruckt am 13.6.2009.

der NATO-Partnerschaft für den Frieden u.a. Programme zur Vernichtung von Antipersonenminen und Kleinwaffen beschlossen und verwirklicht, so in Albanien, Moldawien, Montenegro, Serbien und in der Ukraine.⁸

SALT und START

Der Durchbruch zur echten Abrüstung, d.h. dem Abbau relevanter Mengen militärisch bedeutsamer Waffen und militärisch relevanter Zahlen von Streitkräften erfolgte ab 1985. Im Januar 1985 einigten sich die USA und die UdSSR auf den Beginn der *Nuclear and Space Arms Talks* (NST) mit den drei Untergruppen *START*, *INF* und *Defense and Space*. Die Gespräche begannen am 12.3.1985 in Genf. Die „neue Entspannung“ führte 1987 zu einem Schritt echter Abrüstung, dem Washingtoner Vertrag zwischen den USA und der UdSSR über die vollständige Beseitigung einer durchaus modernen Waffenkategorie, der landgestützten Mittel- und Kurzstreckenraketen und Marschflugkörper mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km. In diesem INF(*Intermediate-Range Nuclear Forces*)-Vertrag stimmte die Sowjetunion

⁸ NATO-Mitgliedstaaten und Partnerländer hatten Ende der 1990er-Jahre zunächst insgesamt beinahe 3 Millionen Dollar für die Zerstörung von 200 Millionen Landminen in Staaten der Partnerschaft für den Frieden (PfP) vorgesehen. Aus diesem Grund ist im September 2000 die Gründung des *NATO Partnership for Peace Trust Fund* erfolgt. Jedes dieser Projekte wurde/wird von einem NATO-Mitglied und einem Partnerstaat geleitet, beide Länder waren/sind für deren Umsetzung und Finanzierung verantwortlich. Am 30.9.2002 begannen z.B. durch diesen Fonds die Zerstörung des ersten Teils von 12.000 Landminen sowie die Eliminierung von 700 Tonnen Munition und Raketentreibstoff in Moldawien. Dieses Projekt war bis Ende 2002 anberaumt und unterstützte die Republik Moldawien, seine Verpflichtungen in Bezug auf den Antiminenvertrag von Ottawa aus dem Jahr 1997 bereits zwei Jahre vor seinem Inkrafttreten zu erfüllen. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 1,1 Mio. US-Dollar. Es erfolgte auch die Ausbildung von Spezialisten der moldawischen Armee in Techniken zur fachgerechten Minenzerstörung. Das Projekt war eines von vier, das vom *NATO Partnership for Peace Trust Fund* im Jahr 2000 initiiert wurde. Für die Umsetzung dieses Projektes war die *NATO Maintenance and Supply Agency* (NAMSA) verantwortlich, finanziert wurde das Vorhaben von den Niederlanden (*NATO lead nation*), Deutschland, Großbritannien, Luxemburg, Kanada, Polen, Ungarn und den USA. Unter der *NATO lead nation* Kanada wurde auch die Vernichtung von insgesamt 1,6 Millionen Landminen innerhalb von 15 Monaten in Albanien durchgeführt. Belgien, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, die Schweiz und Ungarn stellten dafür Finanzmittel in der Höhe von 0,8 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Ein ähnliches Projekt mit dem gleichen Kostenrahmen gelangte auch in der Ukraine zu Durchführung, an dem sich neben Kanada als *NATO lead nation* auch die Niederlande, Polen und Ungarn engagierten. Ende November/Anfang Dezember 2002 begann in der Ukraine seitens der NATO ein Projekt, das die Zerstörung von insgesamt 133.000 Tonnen Munition und 1,5 Millionen kleine und leichte Waffen zum Ziel hatte. Der *Partnership for Peace Trust Fund* führte bereits zum zweiten Mal ein derartiges Projekt durch, im ersteren wurden – beginnend in Donetsk am 10.7.2002 – 400.000 Antipersonenminen zerstört. Dieses Projekt war eine griechisch-ukrainische Initiative, Finanzmittel wurden von Deutschland, Griechenland und der Türkei zur Verfügung gestellt (Quelle: NATO, www.nato.int).

sogar Inspektionen vor Ort zu (*on-site-inspections*), die seitens Moskaus zuvor noch als „legalisierte Spionage“ abgelehnt wurden. Diese umfassenden Inspektionen vor Ort sollten die Einhaltung des Vertrages sicherstellen. Der INF-Vertrag trat am 1.6.1988 in Kraft.

Am 31.7.1991 unterzeichneten die Präsidenten George Bush (USA) und Michail Gorbatschow (UdSSR) in Moskau den *START (Strategic Arms Reduction Talks) I-Vertrag* über

- die Verringerung der Zahl der strategischen Raketen (mit einer Reichweite von mehr als 5.500 km);
- Verringerung der strategischen Offensivträgerwaffen (wie Bombenflugzeuge) auf je 1.600;
- Verringerung der nuklearen Sprengköpfe (Gefechtsköpfe) nach den Zählregeln des Vertrags auf je 6.000. Diese Schwelle für Sprengköpfe sollte durch den *START II-Vertrag 1993* spätestens ab 2003 auf 3.000-3.500 gesenkt werden. Die atomaren Sprengköpfe sollten gemäß einem neuen *START III* danach von 6.000 auf 1.500 reduziert werden.⁹
- *START I* enthält umfangreiche Bestimmungen zur Verifikation der Abrüstungsmaßnahmen.

Im Dezember 2001 hatten beide Seiten (USA, UdSSR) ihre strategischen Kernwaffen auf 1.600 Trägersysteme und 6.000 Atomsprengköpfe verringert. Der *START I-Vertrag* – er trat am 5.12.1994 in Kraft – sollte 15 Jahre in Kraft bleiben und um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn keine der Unterzeichnerstaaten Einspruch erhebt. Die qualitativen Beschränkungen wurden im *START I* verschärft, v.a. sind durch diesen Vertrag die besonders destabilisierenden landgestützten Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen verboten. Dennoch behalten die beiden Nuklearmächte ihre „*overkill capabilities*“, d.h. die Fähigkeit, nicht nur die andere Partei, sondern die gesamte Menschheit mehrfach zu vernichten. Die Umsetzung des *START I-Vertrages*, der eine etwa 30prozentige Reduzierung der strategischen Streitkräfte der USA und der ehemaligen Sowjetunion vorsieht, und das geplante Inkrafttreten des *START II-Vertrags* waren entscheidende Elemente der nuklearen Rüstungskontrolle. Ziel des *START II-Vertrags* war es, landgestützte Interkontinentale Ballistische Flugkörper (ICBM) mit Mehrfachsprengköpfen zu beseitigen und den gegenwärtigen Bestand an strategischen Nuklearwaffen um zwei Drittel zu reduzieren. Die Genehmigung des *START II* erfolgte von russischer Seite unter dem damaligen Präsidenten Wladimir Putin im April 2000 von beiden Kammern des russischen Parlaments. Der Abschluss eines *START III-Vertrags* wurde auch damals von

⁹ Aus: Elke Windisch, Rüstung: Rice will Kremlin „aggressiver bearbeiten“, in: Die Presse, 26.7.2001, S. 4.

beiden Parteien (USA, UdSSR) in Aussicht gestellt. Im August 1999 fand die erste START III-Runde statt.

Als die USA am 13.6.2001 ihren *Austritt aus dem ABM-Vertrag* von 1972 zum Zwecke des Aufbaus eines nationalen Raketenabwehrsystems erklärten – der Austritt wurde mit 13.6.2002 wirksam – trat Russland einen Tag später aus dem Anfang 1993 unterzeichneten START II-Vertrag aus und entledigte sich damit u.a. des dort verankerten Verbots von Mehrfachsprengköpfen auf Interkontinentalraketen. Der ABM-Vertrag hinderte die USA und die UdSSR an der Errichtung einer landesweiten Verteidigung zur Abwehr ballistischer Raketen. Durch Vorsprung im ABM hätte eine der beiden Supermächte Erstschlagsfähigkeit gehabt. ABM wurde bereits 1983 mit SDI (*Strategic Defense Initiative*) durch die USA in Frage gestellt. Artikel XV des ABM-Vertrags berechtigt beim Eintritt außerordentlicher Ereignisse, die die höchsten Interessen der Vertragsparteien gefährden, zur Kündigung und damit zur rechtskonformen Vertragsbeendigung aufgrund einer grundlegenden Änderung der Umstände, wie sie in Artikel 62 der Wiener Vertragsrechtskonvention aus 1969 vorgesehen ist.

Die Kündigung des ABM-Vertrages durch die USA war ein „Fehler“, meinte der damalige Präsident Russlands, Wladimir Putin, er reagierte jedoch auf den einseitigen Austritt der USA aus dem ABM-Vertrag „gelassen“:¹⁰ Sowohl Russland als auch die USA hatten damals, im Gegensatz zu anderen Atommächten, bereits seit langem Systeme zur Überwindung von Raketenabwehrsystemen entwickelt. Putin betonte jedoch: „*In einer Zeit, in der die Welt mit neuen Bedrohungen konfrontiert wird, dürfen wir kein Rechtsvakuum im Bereich der strategischen Stabilität zulassen.*“¹¹ Russland hatte sich bei der Ratifizierung des START II-Vertrages über die Reduzierung strategischer Atomwaffen das Recht vorbehalten, aus dem Abkommen auszutreten, falls die USA den Raketenabwehrvertrag (ABM) kündigen würden.

In der Folge unterzeichneten am 24.5.2002 die Präsidenten George W. Bush und Wladimir Putin stattdessen in Moskau den *Vertrag zur Reduzierung strategischer offensiver Waffen (SORT – Treaty between the United States and the Russian Federation on Strategic Offensive Reductions)*. Dieser Vertrag sieht vor, dass beide Seiten bis 31.12.2012 die Zahl der dislozierten strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf je 1.700 bis 2.200 – und damit ca. zwei Drittel des Arsenalts von 2002 – reduzieren. Demnach hat jede Vertragspartei das Recht, Struktur und Zusammensetzung ihrer

¹⁰ Aus: Alexej Dubatow, Putin sieht Verhältnis durch Bushs Alleingang nicht gefährdet, in: Die Presse, 15.12.2001, S. 4.

¹¹ Ebenda.

Offensivwaffen selbst zu bestimmen.¹² Nach SORT ist jedoch keine Vernichtung demontierter Sprengköpfe vorgesehen, sie können für eine spätere Reaktivierung eingelagert werden.¹³ Verifikationsmaßnahmen sind hier ebenso keine vorgesehen. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 1.6.2003 in St. Petersburg setzten die Präsidenten Bush und Putin den SORT in Kraft. Dadurch hat Moskau eine gemeinsame Abrüstung auf ein Niveau gebracht, das es sich selbst leisten kann. In Artikel II des SORT sind sich beide Parteien einig, dass der START I-Vertrag in Kraft bleibt. Mit diesem Schritt hatte sich Russland mit der Forderung nach Aufrechterhaltung eines „atomaren Gleichgewichts“ mit den USA durchgesetzt.¹⁴

Das *Protokoll von Lissabon* vom Mai 1992 zwischen den USA und den vier Nachfolgestaaten der UdSSR, auf deren Territorien Nuklearwaffen stationiert waren – Belarus, Kasachstan, Russland, Ukraine – verpflichtete diese vier Staaten zur Durchführung des START I-Vertrags. Allein nach dem Zerfall der UdSSR befanden sich nicht weniger als 176 Interkontinentalraketen der Typen SS-19 und SS-24 auf ukrainischem Boden. Bei der Entstehung der Ukraine besaß der neue Staat an die 2.000 Nuklearwaffen – mehr Nuklearsprengköpfe als China, Frankreich oder Großbritannien.¹⁵ Der *Abzug der land- und seegestützten taktischen Nuklearwaffen* (TNW) der USA aus Europa war im Juli 1992 abgeschlossen. Frankreich und Großbritannien verringerten ebenfalls ihre Kernwaffenarsenale. Eine weitere wichtige Maßnahme war die Rückverlegung der ehemals sowjetischen TNW-Systeme auf das Territorium Russlands zur endgültigen Demontage. Dies fand im Mai 1992 seinen Abschluss.

Sollte am 5.12.2009 START I, der Veränderungen der Anzahl der Gefechtsköpfe an bereits existierenden Systemen untersagt, auslaufen und nicht verlängert oder im russischen Sinn modifiziert werden, wäre der Weg zur Mehrfachbestückung der SS-27 (SS-27 ist eine Weiterentwicklung der SS-25) frei. Es liegt aber ganz im Sinne Russlands, zur Wiederherstellung nuklearer Ebenbürtigkeit mit den USA drastische Kürzungen bei den einsatzfähigen und gelagerten Sprengköpfen zu erreichen. Die ist mit dem Angebot von US-Präsident Barack H. Obama, die Anzahl der Sprengköpfe der USA von 80 Prozent zu reduzieren, in greifbare Nähe gerückt.¹⁶

¹² Aus: Martin Malek, *Russland – eine Großmacht? Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven*, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 4/2003, S. 22.

¹³ Ebd., S. 22f.

¹⁴ Aus: Martin Malek, *Aktuelle Aspekte der Außenpolitik Russlands*, Strategische Analysen, Oktober 2002, Landesverteidigungsakademie Wien.

¹⁵ Aus: Ashton B. Carter, William J. Perry, *Preventive Defense. A New Security Strategy for America*, Brookings Institutions Press, Washington D.C., 1999, S. 3.

¹⁶ Aus: Hannes Adomeit, *Russlands Militär- und Sicherheitspolitik unter Putin und Medwedjew*, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 3/2009, S. 283-292, S. 288.

Das US-Raketenabwehrsystem

Es wurde vor allem in den 1990er Jahren deutlich, dass die Gleichung „ABM = strategische Sicherheit“ den Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr im nötigen Umfang gerecht wurde. Der stabilisierende Effekt des bilateralen russisch-amerikanischen *Overkill*, der mit dem Akronym MAD (*Mutually Assured Destruction*, gegenseitig gesicherte Zerstörung) dem ABM-Vertrag einen tieferen Sinn gab, wird von mittlerweile immer mehr atomaren Akteuren unterlaufen. Zudem hat die Berechenbarkeit der nuklearen Abschreckung im selben Maße abgenommen, wie die Wirkung von Atomwaffen durch neue hochpräzise konventionelle Waffen relativiert wird. An die Stelle der MAD sollte nach amerikanischen Vorstellungen die *Mutually Assured Protection* – MAP treten. MAP soll die verstärkte Reduzierung des weltweiten Nuklearwaffenarsenals, der offensiven strategischen Streitkräfte und den Aufbau eines umfassenden nationalen Raketenabwehrsystems (*National Missile Defense* – NMD) beinhalten. Russland schlug im Februar 2001 vor, ein gemeinsames Raketenabwehrsystem mit den USA aufzubauen. Der damalige US-Botschafter in Moskau, Alexander Vershbow, bot ebenfalls an, Russland in die NMD mit einzubeziehen. Demnach könnten russische Boden-Luft-Raketen vom Typ S-300 und S-400 zu Abwehrraketen im Rahmen der NMD weiterentwickelt werden. Moskau reagierte „mit großem Interesse“ und präsentierte am 9.1.2003 den Amerikanern den Vorschlag, ein neues Raketenabwehrabkommen zu schließen.¹⁷ Grünes Licht gab George W. Bush für den Aufbau eines Raketenabwehrsystems mit land- und seegestützten Abfangraketen zum Schutz der „*Vereinigten Staaten, ... Freunde und Verbündeten*“ am 18.12.2002.¹⁸ Zu den Abfangraketen in Fort Greeley/Alaska und auf der Vandenberg Air Base (Kalifornien) war auch geplant, bis zu 20 Abfangraketen auf Kriegsschiffen der *Aegis*-Klasse zu installieren, um feindliche Raketen bereits in ihrer Stratphase („*boost phase*“) zerstören zu können.¹⁹ Zum gesamten Raketenabwehrsystem gehören auch modernisierte „*Patriot*“-Boden-Luft-Raketen zur Abwehr von Kurz- und Mittelstreckenraketen. Unterstützt wird das MD (*Missile Defense*) von modernsten Satellitensystemen und Radaranlagen mit Standorten auch in Großbritannien (Fylingdales) und Grönland (Thule). Das russische Außenministerium äußerte sein Bedauern, da durch die Aufstellung der US-Raketenabwehr ein neues Wettrüsten und somit „*eine neue Phase der Destabilisierung*“ anbrechen könnte.²⁰

¹⁷ Aus: Elke Windisch, USA versichern: Moskaus Interessen im Irak nicht gefährdet, Die Presse, 10.1.2003, S. 5.

¹⁸ Aus: Bush gibt grünes Licht für Aufbau der Raketenabwehr, in: Die Presse, 19.12.2002, S. 5.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

Zum Aufbau des Raketenabwehrsystems wollten die USA in der Tschechischen Republik eine Radarstation, die bisher auf den Marschall-Inseln im Pazifik installiert war, aufstellen und weiterentwickeln, in Polen sollten bis 2012 zehn Abfangraketen stationiert werden. Die Regierungschefs beider Länder – zunächst damals Jaroslaw Kaczynski, dann Donald Tusk (Polen) und Mirek Topolánek (Tschechische Republik) – unterstützen die Pläne trotz deutlicher innenpolitischer Kritik. Geeinigt hatten sich die USA und Polen auf eine Beistandspflicht „in case of trouble“. Polen sollte von den USA Patriot PAC-3-Raketen erhalten, die zuvor in Deutschland stationiert waren, im Gegenzug war die Aufstellung von zehn Interzeptoren bis 2012 in Slupsk/Stolp in der Wojewodschaft Pommern geplant.²¹

Bei diesem Raketenabwehrprojekt geht es um die gezielte Vernetzung von Radaren, Kommunikationseinrichtungen, Kommandozentralen und Waffensystemen. Mit diesem System wollen die USA sich primär vor Langstreckenraketen aus dem Iran schützen, der trotz internationalen Drucks sein Atomprogramm fortsetzt. Während des Kalten Krieges noch hatte der Westen und die Sowjetunion auf die Entwicklung derartiger Systeme verzichtet, um bewusst verletzlich zu bleiben. Dadurch sollte die Gefahr eines Nuklearkrieges gemindert werden.²²

Das Raketenabwehrsystem sorgte 2007 und 2008 für heftige Diskussionen innerhalb der NATO sowie zwischen den Regierungen der USA und Russlands. Für die Kosten des Abwehrsystems sollten die USA zur Gänze aufkommen. Laut US-Angaben waren dafür in Polen bis zu 2,5 Milliarden US-Dollar erforderlich; 900 Millionen davon sollten polnischen Unternehmen zugute kommen. Die Radaranlage in der Tschechischen Republik war mit 500 Millionen US-Dollar veranschlagt.²³ Zusätzlich zu den Anlagen in Polen und der Tschechischen Republik sollte auch zu einem späteren Zeitpunkt eine X-Band-Radarstation in Georgien und eventuell 2009 auch eine derartige Station in Israel²⁴ errichtet werden.

Kritiker weisen darauf hin, dass die Tests bisher unter unrealistischen Annahmen erfolgt seien und zudem nicht genug erfolgreich waren. Zwei Tests pro Jahr sind geplant. Jeder Test kostet bis zu 100 Millionen US-Dollar.²⁵ Laut Angaben der US-Streitkräfte kann/können derzeit eine einzelne bis

²¹ Aus: Vanessa Gera und Monika Scislowska, US, Poland agree to anti-missile defense deal, The Associated Press, August 14, 2008, 7:30 PM.

²² Aus: Fidelius Schmid, NATO stützt USA im Raketenstreit, in: FT Deutschland, 26.10.2007, S. 14.

²³ Aus: Der Streit um die Raketenabwehr, in: Die Presse, 26.3.2007, S. 1.

²⁴ Aus: Barbara Opall-Rome, U.S. To Deploy Radar, Troops in Israel, in: Defense News, August 18, 2008, S. 1.

²⁵ Aus: Burkhard Bischof, Die Raketenfänger von Vandenberg, in: Die Presse, 27.11.2007, S. 6.

maximal zwei Raketen abgefangen werden. Im NATO-Hauptquartier in Brüssel wurden im Hinblick auf die Realisierung des Raketenabwehrsystems in Fachkreisen auch skeptische Stimmen laut: Demnach geht es bei diesem Projekt zu 90 Prozent um Politik und nur zu zehn Prozent um militärische Fähigkeiten. Es wurde in diesem Zusammenhang erinnert, dass im Jahr 1987 der deutsche Pilot Mathias Rust das sowjetische Luftabwehrsystem umgangen habe und in der Folge mit einer einmotorigen Cessna auf dem Roten Platz in Moskau gelandet sei.²⁶

Die USA und die NATO hielten Russland entgegen, dass das Raketenabwehrsystem mit 10 Interzeptoren nicht die Sicherheit Russlands bedrohen kann²⁷, weiters befinden sich rund um Moskau allein 80 Interzeptoren, die permanent modernisiert werden. Zudem besitzt Russland mit der Topol-M das modernste interkontinentale Raketensystem der Welt, deren Raketen während des Fluges sogar ihre Flugbahn verändern und so eine Abfangrakete mühelos umfliegen können.²⁸ Russland unterhält in Gabala/Aserbaidschan eine Großradaranlage, deren Reichweite 6.000 km beträgt.²⁹ Dafür zahlt der russische Staat 7 Millionen US-Dollar Pacht pro Jahr, der Pachtvertrag dauert noch bis 2012 an. Bis zu 1.400 russische Soldaten sind in Gabala stationiert. Somit besitzt Russland ebenso ein Raketenabwehrsystem, die Radaranlage in Gabala ist ein Teil davon. Die USA haben in Aserbaidschan – einem Nachbarland des Iran – immerhin zwei mobile Radarstationen.³⁰

Im Zusammenhang mit dem *INF-Vertrag* stellt sich aus russischer Sicht folgende Frage: Warum sollte Russland keine Mittelstreckenraketen in den Arsenalen besitzen dürfen, wenn Indien, Pakistan, Iran, Israel, die Demokratische Volksrepublik Korea und die Volksrepublik China die Entwicklung von Raketen mit bis zu einer Reichweite von 5.000 km anpeilen? Für Russland ist auch mittlerweile der 1990 in Paris zwischen den Staaten der NATO und des damaligen Warschauer Paktes unterzeichnete *Vertrag für konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)* obsolet geworden. Die früheren Staaten des Warschauer Paktes in Mittel- und Südosteuropa sind bereits heute alle Mitglieder der NATO, und das adaptierte KSE-Abkommen, das den

²⁶ Ebenda.

²⁷ „... the planned US deployment of 10 interceptors in Poland and a radar in the Czech Republic would not affect the strategic balance with Russia.“ Aus: NATO united on missile defence approach, 19 Apr 2007, <http://www.nato.int/docu/update/2007/04-april/e0419a.htm>, ausgedruckt am 20. 4. 2007.

²⁸ Aus: Der Streit um die Raketenabwehr, in: Die Presse, 26.3.2007, S. 1.

²⁹ 1985 wurde die Radarstation von der Sowjetunion gepachtet. Die Anlage steht ca. 40 km von der russischen Grenze entfernt. 2002 wurde Russlands Pachtvertrag für die Radarstation Gabala bis 2012 verlängert. Aus: Debatte über eine US-Raketenabwehr in Europa, in: Der Soldat, 26.9.2007, S. 2.

³⁰ Aus: Burkhard Bischof, Das Ringen um den Südkaukasus, in: Die Presse, 31.3.2007, S. 10.

Vertrag der neuen Sicherheitslandschaft in Europa anpassen sollte, ist von den NATO-Staaten nie ratifiziert worden. Falls die beiden für die europäische Sicherheit so relevanten Abrüstungsverträge nicht mehr gelten, könnte dadurch ein neues Wettrüsten in Europa ausgelöst werden.³¹

Um die Opposition Russlands gegen die US-Raketenabwehrpläne zu überwinden, ist im Pentagon ein Paket von Vorschlägen entwickelt worden, in denen Moskau eine Kooperation auf diesem Gebiet angeboten wird. Dazu soll auch das Angebot gehören, Teile der geplanten amerikanischen und russischen Anti-Raketen-Systeme zu integrieren sowie im Bereich der Entwicklung von Abwehrtechnologien zusammenzuarbeiten. Zudem will Washington Moskau das Recht einräumen, die künftigen Raketenbasen zu inspizieren. Diese Vorschläge haben neben einer militärischen auch eine politische Dimension. Sie sollen dazu beitragen, die Kritik europäischer NATO-Länder, die wegen des russischen Widerstandes gegen die US-Raketenabwehrpläne besorgt sind, zu beschwichtigen. Insbesondere die deutsche und die französische Regierung hatten der US-Administration zu erkennen gegeben, dass sie die Beziehungen in diesem Bereich zu Moskau verbessern müsse, bevor sie sich Hoffnungen auf eine Unterstützung bei der Errichtung von Raketenabwehrsystemen durch ihre europäischen Alliierten machen könne.³²

Russland bleibt in dieser Frage weiterhin äußerst skeptisch.³³ Laut Aussagen des ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Verteidigungsministers Sergej Iwanow könne kein Grund für die Möglichkeit einer Kooperation mit den USA erkannt werden. Russland ist jedoch bestrebt, neuere Abwehrsysteme zu entwickeln, die sämtliche Schutzschilde überwinden können: Am 29.5.2007 hatte Russland erfolgreich um 12.20 Uhr MESZ im nordrussischen Plessezsk eine neue ballistische Interkontinentalrakete des Typs RS-24 getestet, die nach Angaben der russischen Regierung jeden Schutzschild überwinden könne. Weniger als eine Stunde später traf sie ihr Ziel auf dem ca. 7.000 km entfernten Testgelände Kura, das auf der Pazifik-Halbinsel Kamtschatka liegt. Die RS-24 – sie wurde bei diesem Test von einer mobilen Abschussrampe abgefeuert – kann angeblich mit bis zu zehn verschiedenen Sprengköpfen bestückt werden. Der zweite Test der RS-24

³¹ So wurde eine Kurzstreckenrakete vom Typ „Tochka-M“ in der russischen Enklave Kaliningrad getestet. Die Rakete kann mit Nuklearsprengköpfen bestückt und auf Ziele im benachbarten Polen gerichtet werden. Beteiligt sich Polen am US-Raketenabwehrsystem, hatte Russland Polen bereits mit massiven militärischen Gegenmaßnahmen gedroht. Aus: Burkhard Bischof, Russland rüttelt an Abrüstungsabkommen, Die Presse, 21.2.2007, S. 8.

³² Aus: US-Offerten an Moskau zu den Raketenabwehr-Plänen, NZZ Online, 23.4.2007, <http://www.nzz.ch/2007/04/23/al/articleF4FDY.print.html>, ausgedruckt am 23.4.2007.

³³ Aus: Rolf Clement, Raketenabwehr – Russlands Reizthema, in: Europäische Sicherheit 6/2007, S. 16-17, S. 16.

erfolgte am 25.12.2007 wieder vom Startplatz Plassezk und die RS-24 bekämpfte erneut ein Ziel auf der Pazifik-Halbinsel Kamtschatka. Die mit einem Mehrfachsprengkopf ausgestattete Interkontinental-Rakete RS-24 nutzt die Technik der Topol-M (SS-27) und hat jedoch einen nuklearen Mehrfachsprengkopf der seegestützten Rakete Bulava. Die RS-24 soll die veralteten ballistischen Raketen RS-18 (SS-19 Stiletto) und die RS-20 (SS-18 Satan) ersetzen. Nach Ansicht der russischen Staatsführung entspricht die RS-24 den Auflagen des Vertrags zwischen Russland und den USA aus 2002 zur Reduzierung strategischer Offensivwaffen, in dem die Obergrenze von 1.700 bis 2.200 Atomsprengköpfen für jedes der beiden Länder festgelegt wurde (*Strategic Offensive Reductions Treaty – SORT*).³⁴ Die Reichweite der Interkontinentalrakete RS-24 beträgt ca. 11.000 km.³⁵

In diesem Kontext erneuerte der damalige Präsident und gegenwärtige Premierminister Russlands – Wladimir Putin – seine Kritik an dem von den USA geplanten Raketenabwehrsystem in Polen und der Tschechischen Republik. Es sei gefährlich, „*Europa in ein Pulverfass zu verwandeln*.“³⁶

Die Erweiterung der NATO in Richtung Russland sowie das von den USA forcierte Raketenabwehrprogramm bedroht aus Sicht der politischen Führung Russlands russische Sicherheitsinteressen. Aus diesem Grund ist für Russland der 1990 in Paris zwischen den damaligen 22 Staaten der NATO und des Warschauer Paktes unterzeichnete Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) obsolet geworden. Auf Antrag Russlands fand deshalb zwischen 11. und 15.6.2007 eine Krisenkonferenz zur Rettung des VKSE in der Wiener Hofburg statt, bei der jedoch keine Einigung erzielt wurde.

Politisch ist der VKSE aus zwei Gründen relevant: Der VKSE enthält sehr weitgehende Verifikationsregeln. Jedes Land muss sehr umfangreiche Inspektionen anderer Länder zulassen. Davon wird regelmäßig Gebrauch gemacht. Dadurch ist auch bekannt, wie Russland seine Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt. Der VKSE hat ebenso einen Wert in den Regionalregelungen, das betrifft jedoch jene Länder, in deren Grenzen sich Regionalkonflikte militärisch entladen.

Einige europäische Staaten haben wegen des Verhaltens Russlands noch nicht den adaptierten VKSE ratifiziert. Sie halten ihn jedoch ein und praktizieren ihn, insbesondere die Verifikationsregeln.³⁷ Russland fordert mit Vehemenz die rasche Ratifizierung des adaptierten Vertrags durch die

³⁴ Bei SORT gibt es jedoch keine Durchführungsgarantie, zudem ist die Abrüstung nicht dauerhaft, d.h. Sprengköpfe können reaktiviert werden. Die Verringerung auf 2.200 Gefechtsköpfe muss erst bei Vertragsende (31. Dezember 2012) umgesetzt sein.

³⁵ Aus: Kurt Gärtner, Neue russische Rakete getestet, in: *Der Soldat*, 13.2.2008, S. 10.

³⁶ Aus: Streit um Abwehr: Russland testet neue Rakete, in: *Die Presse*, 30.5.2007, S. 6.

³⁷ Aus: Rolf Clement, Raketenabwehr – Russlands Reizthema, in: *Europäische Sicherheit* 6/2007, S. 16-17, S. 16.

NATO. Danach soll der Vertrag erneut überarbeitet werden. Russland kritisiert unter anderem, dass es durch das Abkommen an der Verlegung von Truppen innerhalb seines eigenen Territoriums behindert werde. Falls die NATO den adaptierten VKSE nicht ratifiziert, wird Russland den Vertrag aussetzen, betonte die russische Staatsführung.

Die NATO besteht jedoch auf ihrer Vorbedingung für die Ratifizierung des überarbeiteten VKSE – dem vollständigen Abzug russischer Truppen aus Georgien und Moldawien. Russland hatte bis Anfang 2008 zwar drei von vier Militärbasen in Georgien geräumt. Laut Aussagen der russischen Führung erfolgte auch die Räumung des vierten Stützpunktes, die georgische Regierung hatte dies jedoch bestritten. Eine neutrale Beobachtermission sollte deshalb in Georgien überprüfen, welche Angaben stimmen, schlug der hochrangige US-Diplomat Daniel Fried vor. Ein weiteres Problem stellt die russische Truppenstationierung in Transnistrien dar. Das Gebiet gehört zu Moldawien, wird jedoch – mit russischer Hilfe – von Separatisten kontrolliert. Putin behauptet, die russischen Soldaten seien Friedenstruppen, die Moldawier fordern aber deren Abzug. Seitens der USA wurde an Russland der Vorschlag gemacht, die „Friedenstruppe“ in Transnistrien zu internationalisieren. Die russische Führung wäre jedoch strikt dagegen, sollten plötzlich auch NATO-Soldaten in Transnistrien den Frieden sichern. Seitens Russlands wird mit Argwohn beobachtet, wie in den letzten Jahren Stützpunkte der USA und der NATO immer näher an Russland herangerückt sind.³⁸

Bis Juli 2008 musste die NATO aus russischer Sicht damit beginnen, das adaptierte KSE-Abkommen zumindest *vorläufig anzuwenden*. Zudem müsste die Anzahl konventioneller Waffen der NATO weiter gesenkt werden – als Ausgleich dafür, dass das Bündnis durch die NATO-Erweiterung über zusätzliches Kriegsmaterial verfügt.

Am 12. Dezember 2007 „suspendierte“ Russland schließlich seine Verpflichtungen aus dem VKSE.³⁹ Die NATO reagierte wie folgt: „*NATO Allies deeply regret that the Russian Federation has proceeded with its intention to unilaterally „suspend“ implementation of CFE Treaty obligations as of 12 December 2007.*“⁴⁰ Russland wird seitens der NATO aufgerufen, diese „Suspendierung“ aus dem VKSE wieder zurückzuziehen.

³⁸ Vgl. dazu: Wieland Schneider, Streit um russische Soldaten und US-Camps, in: Die Presse, 13.6.2007, S. 6.

³⁹ Die Suspendierung dieses Abrüstungsvertrages begann offiziell um Mitternacht Moskauer Zeit (22.00 Uhr MEZ). Aus: Russland setzt KSE-Vertrag außer Kraft, 12.12.2007 03:02 Uhr, <http://www.tagesschau.de/ausland/russlandkse2.html>, ausgedruckt am 26.1.2009.

⁴⁰ Aus: Alliance’s statement on the Russian Federation’s „suspension“ of its CFE obligations, Press Release (2007)139, 12 Dec. 2007, Punkt 1.

Die Ungewissheit der Realisierung der US-Raketenabwehr

Die Diskussion um die Etablierung eines Raketenabwehrsystems in Europa unterstreicht die Sensibilität des Themas vor allem zwischen den USA und Russland einerseits und den europäischen Bündnispartnern andererseits. Russland steht diesem Vorhaben nach wie vor mit größter Ablehnung gegenüber. Zudem fühlt sich Russland durch die NATO-Erweiterungen nach Osten in Verbindung mit der geplanten Schaffung eines US-Raketenabwehrsystems auf dem Boden von ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten und dem möglichen Einbeziehen der ehemaligen Sowjetrepublik Georgien in dieses Abwehrsystem äußerst brüskiert. Skeptisch gegenüber dem Raketenabwehrschild geblieben sind in der Folge europäische NATO-Mitglieder, insbesondere Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg. Luxemburg bezweifelt die Notwendigkeit des Raketenabwehrsystems und warnt gerade in dieser Situation vor einer erneuten Brüskierung Russlands, wodurch insbesondere die Stabilität in Europa gefährdet würde. Norwegen lehnt das Projekt aus Sorge um einen neuen Rüstungswettlauf ab. Frankreich fordert einen europäisch-amerikanischen Dialog.⁴¹

Für die USA ist das Raketenabwehrsystem ausschließlich eine nationale Initiative, unabhängig von der NATO und verlangt daher auch keine Zustimmung der Alliierten. Die Verhandlungen liefen mit den betroffenen Staaten auf bilateraler Ebene. Die polnische Regierung erklärte, dass das Abkommen zur Stärkung der Sicherheit Polens und der USA sowie der internationalen Sicherheit beitragen müsse. Im Gegensatz garantieren die USA die Sicherheit Polens in einem militärischen Abkommen. Dies soll auch beim Export amerikanischer Rüstungsgüter nach Polen Niederschlag finden.

Russlands Präsident Dimitri Medwedew hatte Anfang Juni 2008 in Berlin vorgeschlagen, einen rechtlich verbindlichen Sicherheitsvertrag für Europa zu erarbeiten, da derzeitige Sicherheitsorganisationen wie die NATO und die OSZE „*nicht effizient*“ seien.⁴² Alle europäischen Länder sollten sich diesem Vertrag unabhängig von ihrer Bündnismitgliedschaft anschließen können. Die Initiative Medwedews trete für eine „*unteilbare Sicherheit in Europa*“ ein. Russland ist bestrebt, in diesem Zusammenhang auch eine Raketenabwehr zu verhindern, die nur gewisse Staaten schütze und andere nicht. Bei der Stationierung einer US-Raketenabwehr in Europa gibt es aus russischer

⁴¹ Vgl. dazu Gunther Hauser, Das US-Raketenabwehrsystem als sicherheitspolitische Herausforderung für Europa, hrsgg. vom Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e.V., Edition Temmen, Bremen 2008.

⁴² Medwedew wird außenpolitischen Kurs beibehalten, oe24.at, 7.7.2008, <http://www.oe24.at/zeitung/welt/weltpolitik/article328455.ece>, ausgedruckt am 12.8.2008.

Sicht keine Lösung.⁴³ Die russische Staatsführung betonte erneut, ein derartiges System stelle eine Bedrohung für die Sicherheit Russlands dar und wäre somit laut Präsident Medwedew in der Folge eine „Gefährdung für die europäische Sicherheit“: „Die Stationierung von Bestandteilen der globalen US-Raketenabwehr in Osteuropa würde die Situation nur zuspitzen.“⁴⁴

Die EU wird derzeit die Pläne für einen US-Raketenabwehrschild in Europa nicht unterstützen. US-Präsident George W. Bush wollte eine entsprechende Passage in die Absichtserklärung des EU-USA-Gipfels am 10.6.2008 im slowenischen Brdo bei Kranj (Krainburg) aufnehmen. Aus Sicht der EU wäre dieses Thema jedoch innerhalb der NATO zu regeln.⁴⁵

Aufgrund eines durch die neue US-Administration unter Präsident Barack H. Obama in Aussicht gestellten Kurswechsels hatte die russische Staatsführung am 28.1.2009 angekündigt, die Stationierung von *Iskander*-Raketen im Raum Kaliningrad als Antwort auf die geplante Stationierung von 10 Interzeptoren in Polen vorerst auszusetzen. Da die neue US-Regierung die Aufstellung von Teilen des geplanten Raketenschutzschildes in Polen und der Tschechischen Republik nicht rasch umsetzen wolle, habe Russland vorläufig davon abgesehen, Kurzstreckenraketen im Baltikum aufzustellen. Dieser Plan wurde von der russischen Staatsführung lediglich auf Eis gelegt.⁴⁶

Russlands Premierminister Wladimir Putin stellte in diesem Zusammenhang klar: „Aus Obamas engstem Beraterkreis ist zu hören, dass es keine Notwendigkeit gebe, dieses Projekt überstürzt anzugehen, und dass weitere Untersuchungen nötig seien.“⁴⁷ Noch als Präsidentschaftskandidat hatte Obama angekündigt „he would cut spending on unproven missile defense systems.“⁴⁸ Zudem habe nach Aussagen Putins Obamas Beraterteam signalisiert, dass seitens der US-Administration keine baldige NATO-Mitgliedschaft Georgiens und der Ukraine angestrebt wird. Falls sich diese Situation zum Nachteil Russlands ändern sollte, könnte die russische Staatsführung jedoch wieder die Stationierung von Kurzstreckenraketen im Raum Kaliningrad in Aussicht stellen. Das Programm für den US-Raketenabwehrschild, dafür sind derzeit 10,5 Milliarden US-Dollar vorgesehen, könnte

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Medwedew sieht in US-Raketenabwehr Gefahr für Europas Sicherheit, Russian News & Information Agency RIA Novosti, 15.7.2008 13:57, <http://de.rian.ru/world/20080715/114011945-print.html>, ausgedruckt am 12.8.2008.

⁴⁵ Aus: Raketenabwehr: Bush blitzt bei EU ab, <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/-389772/index.do>, ausgedruckt am 20.6.2008.

⁴⁶ Aus: Annäherung Washington-Moskau?, http://www.orf.at/090128-34377/34378txt_story-.html, ausgedruckt am 28.1.2009. Vgl. auch: Too soon to implement Iskander plans – Russian defense source, <http://en.rian.ru/russia/20090128/119841521.html>, ausgedruckt am 28.1.2009.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Aus: William Matthews, Budget Clouds Hover Over U.S. Programs, in: Defense News, March 23, 2009, S.11 und 12, S. 12.

durch massive Budgetkürzungen – gerade in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise – verzögert werden. Derzeit wird nicht vermutet, dass seitens der US-Administration für das Raketenabwehrprogramm – also für ein Programm, das technologisch zudem noch lange nicht ausgereift ist⁴⁹ – zumindest eine Erhöhung der Finanzausgaben vorgesehen ist.⁵⁰

Das Verbot von Kernwaffenversuchen

Das Konzept der Rüstungskontrolle fand bereits im Antarktisvertrag von 1959 – in der Demilitarisierung der Antarktis – Anwendung, vier Jahre danach folgte das Verbot von Atomwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, sowie in der Folge von Explosionen, in deren Folge radioaktiver Niederschlag (Fallout) außerhalb der Grenzen des Landes, das die Explosion durchführt, gelangt. Gemäß diesem Moskauer *Kernwaffenteststopoververtrag* vom 5.8.1963 (in Kraft getreten am 10.10.1963) sind Nuklearwaffenversuche jedoch nicht unter der Erde untersagt (deshalb: *Partial Test Ban Treaty* – PTBT).

Im Jahr 1963 hatten die USA, die UdSSR und Großbritannien ihre (umweltverseuchenden) Versuchsreihen zur Erprobung immer stärkerer Nuklearsprengsätze bereits abgeschlossen.⁵¹ Diese Mächte verlegten sich daher auf die „*Miniaturisierung*“ von Sprengköpfen mit großer Treffgenauigkeit, dafür genühten unterirdische Tests.⁵² Zudem kam dieser Vertrag deshalb schnell zustande, weil die atmosphärische Radioaktivität durch Kernwaffenexplosionen besorgniserregend zugenommen hatte. China und Frankreich traten diesem Vertrag bis heute nicht bei, sie setzten ihre Tests bis 1980 oberirdisch fort. Die Radioaktivität in der Atmosphäre geht deshalb seit Inkrafttreten des Vertrages wieder zurück. Der Vertrag wurde ursprünglich zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA geschlossen.

Von den restlichen Staaten mit Nuklearwaffen unterzeichneten Indien (1963), Israel (1964) und Pakistan (1988) den Vertrag, Pakistan hat ihn aber noch nicht ratifiziert. Ein vermutlicher Verstoß gegen den Vertrag war ein möglicher Nuklearwaffentest Israels und/oder Südafrikas (Vela-Zwischenfall) am 22.9.1979 im südlichen Indischen Ozean, der von einem amerikanischen Vela-Satelliten entdeckt wurde.

⁴⁹ Vgl. dazu: Nabi Abdullaev, *Missile Defense Tensions Loom Between Russia, U.S.*, in: *Defense News*, March 23, 2009, S. 12.

⁵⁰ Aus: William Matthews, *Budget Clouds Hover Over U.S. Programs*, in: *Defense News*, March 23, 2009, S.11 und 12, S. 12.

⁵¹ Aus: Hanspeter Neuhold, *Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen*, in: Neuhold/Hummer/Schreuer (Hg.), 1997, S. 319-356, S. 323.

⁵² Ebenda.

In den 1990er Jahren folgten ein weiterer Meilenstein, als der Vertrag über ein umfassendes *Verbot von Nuklearversuchen* (CTBT)⁵³ im September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Der CTBT verbietet Atomwaffentests und -explosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter der Erde und hat die weltweite Überwachung des umfassenden Verbots von Nuklearversuchen zum Ziel. Dazu wurden weltweit 321 Messstationen eingerichtet. Dieser Vertrag enthält ein umfassendes Verbot von Nuklearwaffenversuchen, das auch die vom Kernwaffenstopp 1963 nicht erfassten Versuche unter der Erde mit einschließt. Der CTBT wurde am 10.9.1996 durch die Resolution 50/245 der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und am 24.9.1996 für alle Staaten zur Zeichnung aufgelegt. Der CTBT soll erst nach dessen Ratifikation von jenen 44 Staaten mit nuklearen Anlagen (diese sind in Annex 2 – Artikel XIV aufgelistet) in Kraft treten. Bis 2009 hatten erst 34 Staaten die Ratifikation vollzogen. Bis Mitte 2009 wurde der CTBT bei 180 Mitgliedstaaten von 148 Staaten ratifiziert. Russland hatte dem Vertrag im April 2000 bereits zugestimmt. US-Präsident Bill Clinton versuchte während seiner Besuche in Indien und Pakistan im März 2000 – beide Staaten waren 1998 deklarierte Atom-mächte – dazu zu bewegen, den CTBT zu unterzeichnen und somit auf weitere Nuklearrüstung zu verzichten. Indien vor allem lehnt diesen Vertrag mit der Begründung ab, die fünf Kernwaffenstaaten hätten sich nicht ihrerseits zur nuklearen Abrüstung verpflichtet.⁵⁴ Der US-Senat hatte aber zuvor – im Oktober 1999 – die Ratifizierung des CTBT mit dem Argument abgelehnt, dass zur Gewährleistung der Sicherheit der USA die weiterhin zulässigen Computersimulationen nicht ausreichen, sondern auch in Zukunft Nukleartests wahrscheinlich erforderlich seien. Ferner genügten aus US-Sicht die vorgesehenen Überwachungsverfahren nicht, um eine Weiterverbreitung von Nuklearwaffen tatsächlich zu verhindern.⁵⁵ Der CTBT wurde nicht von China, Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan ratifiziert. Frankreich und Großbritannien ratifizierten den CTBT 1998. Vertragsorganisation ist die seit 1997 in Wien ansässige *Comprehensive Test Ban Treaty Organisation* (CTBTO), die bisher – mangels Inkrafttreten des Vertrags – nur vorläufig mit Überwachungsaufgaben tätig ist. Der CTBT zielt in Ergänzung des Nonproliferationsvertrages (NPT) darauf ab, die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen zu verhindern, und auch zu dem in Artikel 6 NPT niedergelegtem Ziel nuklearer Abrüstung beizutragen. Durch das Testverbot sollen nicht nur die Nicht-Kernwaffenstaaten an der Entwick-

⁵³ *Comprehensive Test Ban Treaty*.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Aus: Hanspeter Neuhold, Strukturelle Veränderungen im internationalen System und das Völker- und Europarecht: der rechtliche Niederschlag des Ende des Ost-West-Konflikts, 2002, S. 5-41, S. 29.

lung von Kernwaffen gehindert werden, sondern ebenso die Kernwaffenstaaten an der Weiterentwicklung ihrer Arsenale. Damit der CTBT in Kraft treten kann, muss der Vertrag noch von Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Kolumbien, Nordkorea, Pakistan und USA ratifiziert werden, wobei Indien, Pakistan und Nordkorea den CTBT überhaupt nicht unterzeichnet haben. Von den 5 Kernwaffenstaaten (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) haben China und die USA noch nicht ratifiziert, sind aber als Zeichnerstaaten Mitglieder des Vorbereitungsausschusses.

Die Verifizierung der Einhaltung des CTBT soll durch ein weltweites Überwachungssystem (International Monitoring System) erfolgen. Dieses System besteht aus einem Netz von Stationen für alle Testmedien (Erdkruste, Atmosphäre, Weltmeere), die mit 4 Verifikationstechniken (Seismik, Radionuklid, Infraschall und Hydroakustik) überwacht werden. Das System ist nun in der Lage, kleinere unterirdische Nukleardetonationen weltweit sicher nachzuweisen. Seine Leistungsfähigkeit hatte das System bei den nordkoreanischen Nukleartests am 9.10.2006 und am 25.5.2009 unter Beweis gestellt.

Die Nichtverbreitung von Atomwaffen

Der *Nonproliferationsvertrag (Atomwaffensperrvertrag, NPT)*⁵⁶ vom 1.7.1968 ist das Fundament des internationalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes. In diesem Vertrag verpflichtet sich in Art. II „[j]eder Nichtatomwaffenstaat, der Vertragspartei ist, (...), eine Übertragung von Atomwaffen oder anderen nuklearen Sprengvorrichtungen oder der Kontrolle über derartige Waffen oder Sprengvorrichtungen weder direkt noch indirekt von einem wie immer gearteten Übergeber anzunehmen, keine Atomwaffen oder andere nuklearen Sprengvorrichtungen herzustellen oder auf andere Weise zu erlangen, keine Unterstützung für die Herstellung von Atomwaffen oder anderen nuklearen Sprengvorrichtungen anzustreben oder anzunehmen.“⁵⁷ Der Atomwaffensperrvertrag trat am 5.3.1970 in Kraft. Bis Anfang 2009 sind 188 Staaten diesem Vertrag beigetreten, drei Staaten sind nicht Mitglied: Indien, Pakistan und Israel. Frankreich und China traten dem Vertrag erst 1992 bei. Der Status von Nordkorea, das am 10.1.2003 seinen Rückzug vom NPT erklärte und am 9.10.2006 und 25.5.2009 seine ersten Nukleartests unternahm, ist jedoch weiterhin offen.

⁵⁶ Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – Non-Proliferation Treaty (NPT).

⁵⁷ Text aus: Neuhold/Hummer/Schreuer (Hg.), *Materialienteil*, 1997, S. 340.

Die USA, die UdSSR (heute Russland), Frankreich, Großbritannien und China bleiben – als ständige UN-Sicherheitsratsmitglieder – nach diesem Vertrag Nuklearmächte. Die Vertragsparteien unterwarfen sich damit der Kontrolle durch die 1957 geschaffene *Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)* in Wien. Die IAEO wurde gegründet mit dem Ziel, den Beitrag der Kernenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand in der Welt zu erhöhen (*Atoms for Peace*), gleichzeitig jedoch zu verhindern, dass die gewährte Unterstützung zu militärischen Zwecken missbraucht wird. Die IAEO und ihr Generaldirektor Mohammed El Baradei wurden 2005 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. In Artikel III des NPT wird die IAEO beauftragt, durch die Vereinbarung von Sicherheitsmaßnahmen (*Safeguards Agreement*) zu garantieren, dass in den Nichtkernwaffenstaaten aus deklarierten zivilen Aktivitäten auf dem Nuklearsektor kein spaltbares Material für die Produktion von Nuklearwaffen abgezweigt wird. Um dies kontrollieren zu können, hat die IAEO bis Mitte 2009 mit 163 Staaten umfassende Sicherungsabkommen geschlossen. Kernwaffenstaaten können ihre zivilen Anlagen freiwilligen IAEO-Kontrollen unterwerfen (*Voluntary Offers*). Indien strebt im Zuge seiner 2005 vereinbarten Nuklearkooperation mit den USA an, einen größeren Teil seiner Nuklearanlagen IAEO-Safeguards zu unterstellen. Artikel III des NPT lässt die Weitergabe von Spaltmaterial und Ausrüstungen, die speziell für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von Spaltmaterial vorgesehen sind, an Nicht-Kernwaffenstaaten nur zu, wenn dieses Material Sicherheitsmaßnahmen (*Safeguards*) der IAEO unterliegt. Mit Blick darauf stellt der so genannte *Zangger-Ausschuss* seit 1974 eine Liste von Nuklearmaterial und –gütern auf, deren Export solche Sicherheitsmaßnahmen im Empfängerstaat voraussetzt. Dem Zangger-Ausschuss gehören 37 Staaten (Stand: 15.6.2009) an.

Der Zangger-Ausschuss – benannt nach dem ersten Vorsitzenden bis 1989, Claude Zangger, ist inzwischen an Bedeutung hinter die *Nuclear Suppliers Group (NSG)*, 1974 ins Leben gerufen) zurückgetreten. In Reaktion auf die Explosion eines Nuklearsprengkörpers 1974 in Indien vereinbarten die wichtigsten nuklearen Lieferländer 1976 innerhalb der NSG strengere Richtlinien für Nukleartransfers. Gegenwärtig beteiligen sich 45 Staaten an der Arbeit der NSG, zudem ist die Europäische Kommission als Beobachter in der NSG tätig. Die Richtlinien der NSG wurden 1978 als Dokument der IAEO veröffentlicht.⁵⁸ Über die im Zangger-Ausschuss definierten Materialien und Ausrüstungen hinaus erfassen die NSG-Regeln die mit Nukleargütern verbundene Technologie und seit 1992 auch den Transfer von Dual-Use-Gütern, d.h. Gütern mit nuklearem und nichtnuklearem Verwendungszweck.

⁵⁸ IAEA Document INFCIRC/254, aus: Nuclear Suppliers Group (NSG), <http://www.nuclearsuppliersgroup.org>, ausgedruckt am 13.6.2009.

Für die Belieferung eines Nichtkernwaffenstaats mit Nukleargütern fordert die NSG dortige Sicherungsmaßnahmen, die den gesamten Spaltstofffluss kontrollieren (IAEO-„*Full Scope Safeguards*“), sowie angemessenen physischen Schutz für die transferierten Güter. Beide Einrichtungen besitzen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstung, dadurch erfolgt die Kontrolle des Handels mit A-Waffen (Atomwaffen) im Bereich des Nonproliferationsvertrages.

Die *Safeguards*-Abkommen, die den gesamten deklarierten Spaltstofffluss in einem Staat IAEO-Kontrollen unterwerfen, erwiesen sich spätestens seit der Entdeckung undeklarer Nuklearaktivitäten im Irak 1991 als unzulänglich. Die IAEO entwickelte daher ein Zusatzprotokoll zum Sicherungsabkommen (*Model Additional Protocol to the IAEA Safeguards Agreement*), das 1997 im IAEO-Gouverneursrat verabschiedet und bis Mitte 2009 von 131 Staaten unterzeichnet wurde. Die IAEO soll somit in die Lage versetzt werden zu bestätigen, dass in einem Mitgliedstaat auch keine undeklarierten Aktivitäten auf dem Nuklearsektor stattfinden und dass das gesamte Nuklearmaterial in einem Land tatsächlich deklariert wurde.

Die Laufzeit des Atomwaffensperrvertrags (NPT) betrug zunächst 25 Jahre (also bis 1995). Alle fünf Jahre wird in der Folge der Vertrag bei Konferenzen auf seine Wirksamkeit geprüft. Am 11.5.1995 erfolgte dessen unbegrenzte Verlängerung, dem Vertrag selbst waren zu diesem Zeitpunkt 170 Staaten beigetreten – darunter die ehemaligen Atommächte Südafrika, Belarus, Kasachstan und die Ukraine. Atomare Schwellenländer wie Israel, Indien und Pakistan bleiben dem Vertrag mit dem Argument fern, dass dieser sie einseitig diskriminiere. Der NPT beinhaltet also ein Nuklearwaffenverzicht der Nichtkernwaffenstaaten, das Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung und vereinbart die Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die fünf offiziellen Atommächte USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China sagten anlässlich der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen in New York am 1.5.2000 eine völlige Beseitigung ihrer Atomwaffenarsenale zu⁵⁹ – allerdings ohne Terminangabe.

In folgenden Verträgen ist die Schaffung kernwaffenfreier Zonen (KFWZ, Verbot von Kernwaffen) vorgesehen: Im Antarktis-Vertrag 1959, im *Weltraumvertrag*⁶⁰ 1967⁶¹, im *Vertrag von Tlateloco* (Mexico City) 1967 über die

⁵⁹ „5. We reiterate our unequivocal commitment to the ultimate goals of a complete disarmament under strict and effective international control“, zitiert bei: Hanspeter Neuhold, 2002, S. 29.

⁶⁰ Weltraumvertrag (Outer Space Treaty) vom 27.1.1967. Die wesentliche Vorschrift des Weltraumvertrages über die Entmilitarisierung (Artikel 4) lautet: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, keine Gegenstände, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen tragen, in eine Erdumlaufbahn zu bringen und weder Himmelskörper mit derartigen Waffen zu bestücken

Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika, im Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund 1971, im *Vertrag von Rarotonga* (Cook Islands) 1985 über eine nuklearfreie Zone im Südpazifik, in der *Gemeinsamen Erklärung Nord- und Südkoreas* über die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel 1992, im *Vertrag von Bangkok* 1995 über eine kernwaffenfreie Zone in Südostasien, im 1996 in Kairo unterzeichneten *Vertrag von Pelindaba* (Südafrika) über eine kernwaffenfreie Zone in Afrika⁶² sowie im von Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan 2006 unterzeichneten *Vertrag von Semipalatinsk* für Zentralasien. KFWZ gehen in Zielrichtung und Umfang über den NPT hinaus, der in Artikel II das Recht zur Errichtung von KFWZ ausdrücklich bestätigt. Die Kernwaffenstaaten garantieren – im Unterschied zum NPT (der in seiner Präambel nur das Gewaltverbot der UN-Charta bestätigt) – in Zusatzprotokollen rechtlich verbindlich, gegen die Vertragsparteien Kernwaffen weder einzusetzen noch ihren Einsatz anzudrohen (sog. Negative Sicherheitsgarantien – *Negative Security Assurance*, NSA). KFWZ eröffnen den Vertragsstaaten damit die bisher einzige Möglichkeit, rechtlich verbindliche negative Sicherheitsgarantien von den Kernwaffenstaaten zu erhalten. Die Schaffung einer KFWZ Nahost, die auf ägyptische Initiative seit 1974 betrieben wird und seit 1990 auf das Ziel einer massenvernichtungswaffenfreien Zone Naher Osten erweitert wurde (Mubarak-Initiative), machte angesichts der Lage in der Region auch 2009 keine Fortschritte.

Was die rüstungskontrollpolitischen Ansätze zur Nichtverbreitung von Trägermitteln betrifft, wurde im November 2002 auf der Staatenkonferenz in Den Haag der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC – *The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles*) beschlossen. Dieser Verhaltenskodex ist eine politisch, jedoch nicht rechtlich verbindliche Übereinkunft, d.h. es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten. Die internationale Staatengemeinschaft verstärkt damit ihre Bemühungen zur Verminderung der Weiterverbreitung ballistischer Raketen, die Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sein können. Der HCoC ist der bisher einzige multilaterale Schritt auf dem Weg zu einer rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotenzialen. Der HCoC verbietet zwar nicht den Besitz von militärischer Trägertechnologie, knüpft

noch solche Waffen im Weltraum zu stationieren.“ Der Vertrag definiert jedoch nicht, was unter „Massenvernichtungswaffen“ zu verstehen ist.

⁶¹ Seit 1959 wurde für die friedliche Nutzung des Weltalls seitens der UNO in Wien die COPUOS (*Committee on the Peaceful Uses of Outer Space*) gegründet, COPUOS beschäftigt sich auch mit Fragen der Satellitenanwendung und dem Weltall-Schrott.

⁶² Vgl. Hanspeter Neuhold, Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, in: Neuhold/Hummer/Schreuer (Hg.), 1997, S. 319-356, S. 323f.

ihn jedoch an Prinzipien von vertrauensbildenden Maßnahmen (insbesondere Transparenz wie z.B. Vorankündigung von Raketenstarts, Jahresberichte zu nationalen Raketenprogrammen) und enthält eine Selbstverpflichtung der teilnehmenden Staaten, die Weitergabe von militärischer Trägertechnologie durch multi- und bilaterale sowie nationale Maßnahmen einzudämmen. Obwohl bis Mitte 2009 bereits 130 Staaten den HCoc gezeichnet haben, bleiben wichtige Staaten, die über Trägertechnologie verfügen, dem Kodex weiterhin fern.⁶³

Weitere internationale Institutionen und Gruppen (u.a. G8, *Proliferation Security Initiative* – PSI) befassen sich ebenso mit einer Verbesserung der internationalen Regime und Absprachen zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die dazu vorliegenden Vorschläge reichen von verstärkten Exportkontrollen bei sensiblen Technologien des Brennstoffkreislaufes über eine Stärkung der Rolle der IAEO durch eine Multilateralisierung dieser Technologien bis hin zu zeitlich befristeten Moratorien. Alle derzeit diskutierten Vorschläge stehen im Spannungsfeld zwischen einer wirksamen Stärkung der Nichtverbreitungsverpflichtungen, dem im Nonproliferationsvertrag (NPT) verbrieften Rechte auf friedliche Nutzung der Kernenergie und seiner uneingelösten Forderung nach umfassender nuklearer Abrüstung der Kernwaffenstaaten.

Die *Proliferation Security Initiative* (PSI) wurde vom damaligen US-Präsidenten George W. Bush am 31.5.2003 in Krakau angekündigt, in dem er zuvor nukleare, chemische und biologische Waffen als „größte Bedrohung für den Frieden“ bezeichnete. Diese Initiative zielt auf die Unterbindung des Transports (vor allem auf dem See- und Luftweg) von für Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie relevanten Materialien und Technologien. PSI zielt insbesondere gegen die Nuklearprogramme Nordkoreas ab und ist ein Netzwerk von Staaten, die präventiv auf der Grundlage von bestehendem nationalem und internationalem Recht tätig werden. 2003 wurden in Paris die Prinzipien für die Umsetzung der Initiative (*Statement of Interdiction Principles*) verabschiedet. Circa 80 Staaten hatten ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht, bereits 2003 und 2004 fanden einige See- und Luftübungen unter australischer, britischer, deutscher, französischer, italienischer, polnischer, spanischer und US-Führung statt.⁶⁴

Durch ihre Tätigkeit im Irak unter Mandat der UNO (Export-/Importkontrolle unter dem *Oil for Food Programme*), aber auch durch die Aufdeckung des

⁶³ Aus: Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoc), www.auswaertiges-amt.de, ausgedruckt am 12.6.2009.

⁶⁴ Aus: Proliferation Security Initiative, <http://www.disinfopedia.org>, ausgedruckt am 31.5.2004.

geheimen Waffenprogramms in Libyen und die Untersuchungen insbesondere im Hinblick auf das von Pakistan ausgehende sog. Abdul Khadir Khan-Netzwerk hat die IAEO relevante Erkenntnisse über illegale nukleare Beschaffungsnetzwerke erlangt. Die dafür eigens eingerichtete *Nuclear Trade Analysis Unit* (NUTRAN) nutzt Informationen der Mitgliedstaaten, aber auch offene Quellen, um Strukturen, mögliche Herkunftsländer/Verbindungsländer und Vorgehensweisen von illegalen nuklearen Beschaffungsnetzwerken zu analysieren und hieraus Schlüsse für eine bessere Proliferationsbekämpfung zu ziehen. Ferner steht NUTRAN in Kontakt mit Schlüssellieferanten von Nuklear- und Dual-Use-Technik für sensible Nukleartechnologien. 2002 hatte die IAEO unmittelbar nach dem 11.9.2001 ein Maßnahmenpaket zum besseren Schutz gegen Nuklearterrorismus verabschiedet (*Nuclear Security Fund*).

Der Fall Nordkorea

Nordkorea hatte den *Atomwaffensperrvertrag* 1985 unterzeichnet, ließ jedoch erst seit 1992 Inspektionen zu. Nach diesem Vertrag dürfen Staaten, die keine Kernwaffen besitzen, kein nukleares *Know-how* oder derartige Waffen selbst erwerben. Staaten, die Kernwaffen besitzen, dürfen ihr einschlägiges Wissen oder Kernwaffen, spaltbares Material und Kernwaffentechnik nicht an Dritte weitergeben. Die Abschaffung aller Nuklearwaffen soll angestrebt werden. Staaten ohne Atomwaffen verpflichten sich, solche nicht zu entwickeln oder zu beschaffen, ihre zivile Atomindustrie der Kontrolle durch die IAEO zu unterwerfen und zu diesem Zweck sogenannte *Safeguards*-Abkommen mit der IAEO abzuschließen. Der Nichtverbreitungsvertrag enthält eine Klausel, wonach dieser durchaus gekündigt werden kann, wenn ein Staat entscheidet, „*dass durch außergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses Vertrags zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der höchsten Interessen des Landes eingetreten ist.*“⁶⁵ Nach dieser Klausel muss die Kündigung dem UNO-Sicherheitsrat mitgeteilt und weiters eine Sechs-Monat-Frist eingehalten werden. Im Jahr 1993 gab die Staatsführung in Nordkorea bekannt, dass sie von dieser Kündigungsmöglichkeit Gebrauch machen wolle.

Dadurch kam ein Tausch zustande: Nordkorea verblieb innerhalb des Nichtverbreitungsvertrages, verpflichteten sich 1994 in einem Abkommen mit den USA, das Atomprogramm zu stoppen, und die USA erleichterten die friedliche Nutzung der Kernenergie durch Nordkorea finanziell und technisch.⁶⁶

⁶⁵ Atomwaffensperrvertrag, Die Presse, 11.1.2003, 5.

⁶⁶ Aus: Bruno Simma, *Gestaltungswandel im Völkerrecht und in der Organisation der Vereinten Nationen*, 2002, S. 45-63, S. 51.

Zudem verpflichtete sich Washington, Heizöl nach Nordkorea zu exportieren und die Errichtung zweier Leichtwasserreaktoren zu ermöglichen.

Zwischen den beiden Koreas setzte bald eine Entspannungspolitik ein: beim historisch ersten und soweit letzten Korea-Gipfel im Jahr 2000 zwischen Südkoreas Präsidenten und Friedensnobelpreisträger Kim Dae Jung und dem nordkoreanischen Staatschef Kim Jong Il hoffte die Welt noch auf Versöhnung. Später wurde bekannt, dass der Gast aus dem Süden dafür einen Betrag von einigen Millionen US-Dollar Nordkorea übergeben hatte.⁶⁷

Die nordkoreanische Regierung verlautbarte 2002, den Reaktor Yongbyon wieder hochzufahren, kündigte daraufhin Anfang 2003 das 1994 eingeleitete Abkommen zum Verzicht auf ein Atomwaffenprogramm⁶⁸ und erklärte, dass sie sich nicht mehr an den Waffenstillstand von Panmunjom vom 27.7.1953⁶⁹ gebunden fühle, der die Kämpfe des dreijährigen Korea-Kriegs beendete.⁷⁰

Nordkorea wies in der Folge die Inspektoren der IAEO aus, setzte seinen Atomreaktor wieder in Betrieb und trat am 10.1.2003 aus dem Atomwaffensperrvertrag aus.

Eine Verhängung einer Seeblockade durch die USA im Rahmen von UNO-Sanktionen betrachtet die nordkoreanische Regierung als ein Akt „*kriegführender Staaten*“. In diesem Zusammenhang drohte die nordkoreanische

⁶⁷ Aus: Daniel Kestenholz, Der Mythos des Führers gelangt zum Ende, in: Salzburger Nachrichten, 30.5.2009, S. 5.

⁶⁸ Die nordkoreanische Regierung gestand im Oktober 2002 ein, das Atomprogramm fortgesetzt zu haben. Die USA stellten daraufhin ihre vertraglich zugesagten Heizöllieferungen an Nordkorea ein. Nordkorea trat als Reaktion am 10.1.2003 aus dem Atomwaffensperrvertrag aus: „*Der Rückzug aus dem Nonproliferation Treaty (NPT) ist eine legitime Maßnahme zur Selbstverteidigung gegen die Schritte der USA, Nordkorea zu unterdrücken, und das unzumutbare Verhalten der Atombehörde IAEA, die den USA folgt*“, berichtete die staatliche nordkoreanische Nachrichtenagentur KCNA. Aus: Angela Köhler, Nein zu Atomvertrag: Nordkorea will die USA ärgern, in: Die Presse, 11.1.2003, S. 5.

⁶⁹ Dieser Waffenstillstand wurde von den Garantmächten USA (im Rahmen einer UNO-Streitmacht), Nordkorea und China unterzeichnet. Darin wird der Verlauf der 240 Kilometer langen Grenze zwischen Nordkorea und Südkorea, die Demarkationslinie am 38. Breitengrad, geregelt. Einen Friedensvertrag gibt es bis heute nicht. Die USA hatten Mitte 2009 ca. 28.500 Soldaten in Südkorea stationiert. Im Mai 2009 besaß Nordkorea (22,3 Millionen Einwohner) mit 1,082 Millionen Soldaten die drittgrößte Streitmacht der Welt. 2001 machte der Wehrhaushalt angeblich 5,12 Mrd. US-Dollar aus, fast ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts. Nordkorea verfügt über Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen. Die größte Gefahr geht von der Taepodong-2-Rakete aus, die Reichweite beträgt 6.000 Kilometer. Sie kann einen Sprengkopf mit 750 Kilo atomaren, biologischen oder chemischen Kampfstoffen befördern. Die amerikanische Regierung geht davon aus, dass Nordkorea 5.000 Tonnen des Nervengases Sarin gelagert hat. Angela Köhler, Nordkorea warnt USA vor Nuklearkrise, in: Die Presse, 28.12.2002, S. 4.

⁷⁰ Aus: Angela Köhler, Pjöngjang erinnert an Koreakrieg und droht mit Ende der Waffenruhe, in: Die Presse, 19.2.2003, S. 4.

Führung sogar mit einem „Präventivschlag“ gegen Südkorea, „Präventivangriffe sind nicht das alleinige Recht der USA“.⁷¹ Auf die Anrufung des UNO-Sicherheitsrats durch die IAEO hat Nordkorea am 13.2.2003 mit der Androhung terroristischer „Vergeltung gegen die USA in allen Teilen der Welt“ gedroht. So erklärte ein hochrangiger Beamter des nordkoreanischen Außenministeriums: „Im Fall, dass es Maßnahmen zur Selbstverteidigung gibt, kann ein Angriff auf jedes militärische Kommando der Vereinigten Staaten in der Welt stattfinden. Wo immer sie sich befinden, wir können sie treffen.“⁷² Überraschend hat die politische Führung in Nordkorea am 5.1.2004 wieder ihren Verzicht auf die Entwicklung und den Test von Nuklearwaffen angekündigt. Nordkorea stellte zudem in Aussicht, seine zivilen Atomprogramme einzufrieren. Die kommunistische Führung des Landes hatte zuvor von den USA einen Nichtangriffspakt als Voraussetzung für die Aufgabe seines Atomprogramms verlangt. Das Regime in Pjöngjang forderte Anfang 2004 von der US-Regierung vor allem die Aufhebung der Sanktionen gegen Nordkorea und dessen Streichung von jenen Ländern, die den Terrorismus unterstützen. 2005 verkündete Nordkorea, Nuklearwaffen zu besitzen, kurz darauf versprach es dem US-Diplomaten Christopher Hill und Vertretern anderer Staaten erneut das Ende des A-Programms. Bei den „Sechsergesprächen“ erzielten Hill und seine Kollegen 2007 ein Abkommen. Nordkorea sagte die Schließung von Yongbyon⁷³ zu und sprengte im Herbst 2008 den Kühlturm des Reaktors.

Nach dem Test einer Rakete in Nordkorea verhängte die UNO gemäß Sicherheitsratsresolution 1695 (Juli 2006) ein Embargo auf den Handel von Material, Technik und Finanzmitteln, die Nordkorea für sein Programm zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen verwenden könnte. Nordkorea führte seinen ersten Atomtest am 9.10.2006 durch, die UNO reagierte mit Resolution 1718: diese enthält Sanktionen im Rüstungs- und Finanzbereich und verbietet den Verkauf von Luxusgütern nach Nordkorea. So hat Japan z.B. den Import nordkoreanischer Waren untersagt und verbietet, dass nordkoreanische Schiffe japanische Häfen anlaufen. Ausdrücklich wird auch der Verkauf von Rindfleisch, Kaviar, Thunfisch, Luxusautos, Motorrädern und Kameras an Nordkorea verboten.⁷⁴ Am 25.5.2009 folgte der zweite Nukleartest. Dieser Zweite Test war auch Teil der „Maßnahmen zur Stärkung der atomaren Abschreckungskräfte zur Selbstverteidigung in jeder Hinsicht“, hieß

⁷¹ Aus: Nordkorea droht mit totalem Krieg, Die Presse, 7.2.2003, S. 1.

⁷² Aus: Angela Köhler, Nordkoreas Regime droht erstmals mit Terror. CIA: Atomraketen könnten US-Küste treffen, Die Presse, 14.2.2003, S. 5.

⁷³ 1979 begann Nordkorea mit Hilfe der UdSSR mit dem Bau eines Reaktors in der Anlage von Yongbyon.

⁷⁴ Aus: Burkhard Bischof, Nukleartest im Land der Hungernden, in: Die Presse, 26.5.2009, S. 4.

es in einem Bericht der staatlichen nordkoreanischen Nachrichtenagentur KCNA.⁷⁵ Die Explosion sei beim zweiten Mal stärker gewesen als beim ersten Test 2006. Die Kernexplosion habe laut russischem Verteidigungsministerium eine Kraft von 10 bis 20 Kilotonnen gehabt.⁷⁶ Seismologen der US-Erdbebenwarte sprachen von einem Erdbeben der Stärke 4,7 in Nordkorea.⁷⁷ Kurz danach feuerte Nordkorea sowohl an der Ost- als auch an der Westküste einige Raketen mit kurzer Reichweite ab. Dieser Test war eine eindeutige Verletzung der UN-Resolutionen. Nordkorea hatte zuvor im April 2009 seinen unwiderruflichen Rückzug von den internationalen Verhandlungen über sein Atomwaffenprogramm erklärt und zugleich die vollständige Wiederaufnahme dieses Programms angekündigt. Grund für die Schritte war die Verurteilung des Starts einer Rakete mit großer Reichweite in Nordkorea durch den UN-Sicherheitsrat im selben Monat. Nordkorea verlangte vom Sicherheitsrat eine Entschuldigung und die Rücknahme von Sanktionen. Nach Angaben Nordkoreas handelte es sich dabei um einen Satellitenstart.⁷⁸

Der Mangel an industrieller Infrastruktur wird es Nordkorea unmöglich machen, einen größeren Atomreaktor zu bauen.⁷⁹ Derzeit hat Nordkorea Schätzungen zufolge Plutonium für sechs bis acht Atomwaffen produziert. Es soll jedoch noch ein paar Jahre dauern, bis Nordkorea die Welt mit einer Nuklearwaffe bedrohen könne. Gefährlicher sind derzeit hunderte von Mittelstreckenraketen, mit denen Nordkorea ganz Südkorea und große Teile Japans treffen könnte.⁸⁰ Zudem könnte laut südkoreanischen und amerikanischen Quellen in Kürze ein Start einer nordkoreanischen Interkontinentalrakete erfolgen: Demnach wird in einer Raketenfabrik nahe Pjöngjang eine ICBM für den Transport zum Startgelände bei Mususan-ni im Nordosten des Landes vorbereitet. Die Waffe soll eine Reichweite von mehr als 5.000 Kilometer haben – damit können Ziele in Indien, Nordaustralien und Alaska getroffen werden. Dabei dürfte es sich um eine Taepodong-2 handeln: sie ist etwa 36 Meter lang und sollte je nach Reichweite (im Extremfall könnte die Rakete bis zu 9.000 Kilometer weit fliegen) 500 bis 1.000 Kilo Nutzlast tragen können – dies reicht für einen Atomsprengkopf aus.⁸¹ Mit der Taepodong-2 hat

⁷⁵ Aus: Nordkorea provoziert die Welt mit Atomtest, in: Focus Online, 25.5.2009, 09:42 Uhr, <http://www.focus.de>, ausgedruckt am 25.5.2009.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ So Siegfried S. Hecker, ehemaliger Direktor des Forschungszentrums für das US-Atomwaffenprogramm (1986 bis 1997) in Los Alamos, in: Eduard Steiner, Die Rangliste der weltweit gefährlichsten Atomstaaten, in: Die Presse, 20.5.2009, S. 7.

⁸⁰ Aus: Burkhard Bischof, Nukleartest im Land der Hungernden, in: Die Presse, 26.5.2009, S. 4.

⁸¹ Aus: Nordkorea vor Test mit Interkontinentalrakete: USA senden Stealth-Jets, in: Die Presse am Sonntag, 31.5.2009, S. 6.

Nordkorea wenig Erfahrung. Die erste, die getestet wurde, fiel 2006 ins Meer. Eine zweite modifizierte Taepodong-2 startete im April 2009 einen Satelliten, der Messungen vornehmen und Revolutionslieder zur Erde funken sollte. Die USA behaupten, der Satellit habe seinen Orbit nicht erreicht, die oberste Stufe der Rakete sei defekt geworden und samt Fracht ins Meer gefallen. Am 29.5.2009 feuerte Nordkorea eine modifizierte Luftabwehrrakete vom Typ SA-5 „*Gammon*“ ab (Reichweite bis 260 Kilometer), tags darauf landeten auf Okinawa die ersten von 12 amerikanischen F-22 „*Raptor*“-Luftüberlegenheitsjägern. Diese sind durch die *Stealth*-Technologie für Radar unsichtbar und könnten somit frei im nordkoreanischen Luftraum operieren. Zuvor hatte der Stabschef der US-Army gemeint, ein Krieg gegen Nordkorea wäre führbar; die USA haben eine Division mit 28.500 Soldaten in Südkorea stationiert, Verstärkungen könnten rasch eingeflogen werden.⁸²

Nordkorea und der Iran handeln mit und kooperieren im Bereich Raketentechnologie, zudem hatte Nordkorea den Nuklearreaktor in Syrien gebaut. Nordkorea hat schon in der Vergangenheit Nukleartechnologie exportiert.⁸³ *„Einen Transfer von beispielsweise acht Kilogramm Plutonium zu entdecken und zu stoppen, ist nahezu unmöglich.“*⁸⁴ Laut Siegfried S. Hecker, ehemaliger Direktor des Forschungszentrums für das US-Atomwaffenprogramm in Los Alamos, sind Nuklearwaffen *„für Nordkorea vor allem diplomatische Waffen zur Abschreckung gegen potenzielle Aggressoren. Sie stellen keine große Gefahr für die Region dar, denn eine Anwendung ergibt für das Land selbst keinen Sinn und wäre ein Selbstmordkommando.“*⁸⁵ Nordkorea hat (noch) keine Nuklearwaffe, die es sicher auf einem Flugkörper montieren kann.⁸⁶ Zudem ist die atomare Provokation die letzte Stärke, die Nordkorea noch besitzt. Am 27.5.2009 hatten nordkoreanische Militärs dem Süden Koreas mit Krieg gedroht, falls Südkorea es wagen sollte, nordkoreanische Frachtschiffe auf hoher See zu stoppen und nach Waffen zu durchsuchen: *„Solche feindlichen Handlungen gegen unsere friedlichen Schiffe werden als unverzeihliche Verletzung unserer Souveränität betrachtet und unverzüglich mit einem gewaltigen Militärschlag beantwortet“*, verkündete die Nachrichtenagentur Nordkoreas KCNA.⁸⁷ Nordkorea fühle sich demnach auch nicht an das Waffenstillstandsabkommen von Panmunjom (27.7.1953) gebunden, das seit dem Ende des Korea-Krieges 1953 gilt und damals zwischen der

⁸² Ebenda.

⁸³ So Siegfried S. Hecker, ehemaliger Direktor des Forschungszentrums für das US-Atomwaffenprogramm in Los Alamos, in: Eduard Steiner, Die Rangliste der weltweit gefährlichsten Atomstaaten, in: Die Presse, 20.5.2009, S. 7.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Aus: Jutta Lietsch, Kim droht mit „gewaltigem Militärschlag“, in: Die Presse, 28.5.2009, S. 7.

UNO und Nordkorea abgeschlossen wurde. Es bestätigt den 38. Breitengrad als Grenze zwischen Nord- und Südkorea und legt eine vier Kilometer breite entmilitarisierte Zone entlang der Grenze fest.

Auslöser dieser nordkoreanischen Kriegsdrohungen war der Beschluss Südkoreas, sich an der so genannten „*Initiative gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen*“ (*Proliferation Security Initiative – PSI*) zu beteiligen. Damit sind Patrouillen von Kriegsschiffen der USA und anderer Länder auf den Weltmeeren gemeint. Russland, China und auch Südkorea hatten sich zunächst geweigert, an diesem nach Völkerrecht umstrittenen Patrouillen teilzunehmen, um Nordkorea nicht allzu sehr zu provozieren. Doch nach dem zweiten nordkoreanischen Atomtest werden in Südkorea und Japan die Rufe lauter, die ein schärferes Vorgehen gegen Nordkorea verlangen. Experten in Peking sind sich einig, dass der zweite Atomtest ein weiterer Versuch Nordkoreas war, die US-Regierung zu direkten und raschen Verhandlungen über einen Friedensvertrag zu zwingen, der das Überleben des Kim-Clans und der Militärs in Nordkorea garantieren soll. Chinesische Diplomaten rechnen daher mit weiteren Raketenstarts und auch mit Zusammenstößen auf See.⁸⁸

Die IAEO überwachte bis zur erzwungenen Ausreise ihrer Inspektoren im Dezember 2002 im Auftrag des UN-Sicherheitsrates (UNSR) die im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit den USA in Nordkorea stillgelegten Nuklearanlagen. Die Kontrolleinrichtungen wurden entfernt. Die IAEO berichtete dem UNSR, dass Nordkorea seine Verpflichtungen aus dem Sicherheitsabkommen nicht erfüllt. Seither sieht sich die IAEO nicht mehr in der Lage, die Nuklearaktivitäten Nordkoreas zu überwachen. Generaldirektor El Baradei sieht im ungehindert voranschreitenden nordkoreanischen Nuklearprogramm die derzeit größte Gefahr für das Nukleare Nichtverbreitungsregime.

Der Fall Iran

Der Iran ist seit 1970 Mitglied des NPT und unterliegt den Bestimmungen der dazugehörenden Sicherheitsabkommen (*Safeguard Agreements*). Der Iran hat mit dem Beitritt zum NPT völkerrechtlich verbindlich auf A-Waffen verzichtet und macht das Recht auf zivile Nutzung der Kernenergie geltend, das diesem Abkommen verbrieft ist. Solange ein Leichtwasserreaktor, wie im NPT vorgesehen, unter der Kontrolle der IAEO bleibt, kann dieser kaum zu militärischen Zwecken missbraucht werden.

Im Jahr 2002 wurden im Iran nukleare Aktivitäten bekannt, die iranische Staatsführung über lange Jahre nicht gemeldet hatte und die in Verbindung

⁸⁸ Ebenda.

mit zusätzlich bekannt gewordenen geheimen iranischen Beschaffungsaktivitäten große internationale Besorgnis ausgelöst hatten. Dies führte dazu, dass die IAEA seit 2003 die Einhaltung der Verpflichtungen Irans zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie (Artikel II und III des NPT) besonders intensiv überprüft hat. Bis heute sieht sich die IAEA nicht in der Lage festzustellen, dass die iranischen Nuklearaktivitäten ausschließlich friedlicher Natur sind. Es gibt aber auch weiterhin keine klaren Beweise, die das Gegenteil belegen würden.

Am 18.12.2003 unterzeichnete der Iran auf Grund des internationalen Drucks gegen die Regierung in Teheran seitens der USA nach dem Sturz Saddam Husseins im Irak schließlich durch den Unterhändler Ali Akbar Salehi in Wien das von der IAEA beschlossene Zusatzprotokoll von 1997 zum NPT, ratifizierte es jedoch bislang nicht. Damit sollte eine Verbreitung von Atomwaffen effektiver verhindert werden.⁸⁹ Dieses Zusatzprotokoll erlaubt den Inspektoren der IAEA, verdächtige Atomanlagen eines Unterzeichnerlandes unangemeldet und eingehend zu prüfen. Es gestattet die Durchführung unangemeldeter Kontrollen, die aufgrund der Erfahrungen mit den nuklearen Rüstungsplänen des Irak nach den Zweiten Golfkrieg für notwendig erachtet wurden. Der Iran erlaubte zunächst Inspektionen der IAEA und stellte die Urananreicherung sogar vorübergehend ein. 2004 stellte die IAEA Verstöße des Iran gegen sein Sicherheitsabkommen mit der IAEA fest, die Auseinandersetzungen dauern heute noch an. Anfang 2004 hatte der Iran zugesagt, auf die Produktion von Zentrifugenteile und den Zusammenbau von Zentrifugen zu verzichten. Im Juni 2004 teilte Irans Regierung mit, sie wird den Bau von Zentrifugen wieder aufnehmen.⁹⁰ Nach Angaben der IAEA hat sich der Iran in den 1980er Jahren aus Pakistan Anleitungen zum Bau von Zentrifugen besorgt, mit denen das Uran bis zur Waffenfähigkeit angereichert werden kann. Daran beteiligt war vor allem der Ingenieur Abdul

⁸⁹ Im August 2003 hatte die IAEA im Iran Spuren von waffenfähigem Uran gefunden. Die US-Regierung erhob daraufhin den Verdacht, dass der Iran über ein geheimes Atomwaffenprogramm verfüge. Am 12.9.2003 verabschiedete die IAEA eine Resolution, in der die Regierung in Teheran aufgefordert wurde, bis Ende Oktober 2003 den Nachweis für die friedliche Nutzung seiner Atomanlagen zu erbringen. Der Iran sollte dazu alle Dokumente offen legen, die Anreicherung von Uran einstellen und das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen. Der Iran weigerte sich zunächst, diesen Forderungen nachzukommen mit der Begründung, unangemeldete Inspektionen würden die nationale Sicherheit gefährden. Nachdem die IAEA sowie die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens – Joschka Fischer, Dominique de Villepin und Jack Straw – mit dem Iran monatelang verhandelten, erklärte sich Teheran am 21.10.2003 bereit, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen.

⁹⁰ Aus: Oliver Thränert, Das iranische Atomprogramm, Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ 48/2005), Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/publikationen/KEI434.html>, ausgedruckt am 7.7.2008, S. 6.

Khadir Khan, der für die Entwicklung der pakistanischen Atomwaffenprogramme und deren Weitergabe an andere Staaten verantwortlich ist. Im August/Oktober 2004 testete der Iran zudem eine neue Version der Shabab-3-Rakete (1.500 Kilometer Reichweite).⁹¹

Die 16 US-Nachrichtendienste urteilten in ihrer gemeinsamen „Nationalen Geheimdienst-Einschätzung 2007“ wie folgt:

- Iran hat mit großer Gewissheit im Herbst 2003 sein A-Waffenprogramm gestoppt. Mit einiger Gewissheit hat Teheran sein Kernwaffenprogramm bis Mitte 2007 auch nicht wieder aufgenommen: „*Aber wir wissen nicht, ob Teheran gegenwärtig beabsichtigt, Nuklearwaffen zu entwickeln.*“ Die US-Nachrichtendienste sind „*mäßig bis stark*“ davon überzeugt, dass der Iran zum jetzigen Zeitpunkt über keine A-Waffen verfügt.
- Mit ziemlich großer Gewissheit hält sich der Iran die Kernwaffenoption offen.
- Der Programmstopp erfolgte mit großer Gewissheit v.a. in Reaktion auf den internationalen Druck gegen die iranischen A-Waffenpläne.
- Frühestens Ende 2009 könnte der Iran genug hoch angereichertes Uran für den Bau einer A-Waffen haben. Dies ist allerdings nicht wahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist, dass im Iran erst zwischen 2010 und 2015 ausreichend hoch angereichertes Uran für den A-Bombenbau vorhanden ist.
- Vor 2015 wird der Iran auch nicht imstande sein, genügend Plutonium für eine Kernwaffe zu produzieren.⁹²

Dieser Bericht wurde vom damaligen nationalen US-Sicherheitsberater Stephan Hadley vorgelegt. Israels Verteidigungsminister Ehud Barak meinte 2007: Teheran könnte sein A-Waffenprogramm tatsächlich 2003 „für eine Weile“ eingestellt haben, hat es jedoch inzwischen wieder aufgenommen.⁹³ Die Unterschiede zwischen der US- und der israelischen Einschätzung betreffen v.a. die Prognose, wann Teheran im Besitz einer Kernwaffe sein könnte. Während Israels Nachrichtendienste von Ende 2009 bis 2010 ausgingen, sprachen US-Nachrichtendienste von frühestens 2015.⁹⁴

Bei einem Besuch des IAEA-Generaldirektors Mohammed el Baradei am 13.1.2008 in Teheran versprach der Iran, alle noch offenen Fragen zu seinem Atomprogramm zu klären – und zwar innerhalb der nächstkommenden vier Wochen. Dies war aber nicht der Fall. Die USA starteten Mitte Juli 2008 eine neue diplomatische Offensive, um den Atomstreit mit dem Iran zu lösen. William Burns, Staatssekretär im State Department, hatte überraschend

⁹¹ Ebenda, S. 3.

⁹² Aus: Die Kernaussagen, in: Die Presse, 5.12.2007, S. 7.

⁹³ Aus: Susanne Knaul, Militäroption vom Tisch, in: Die Presse, 5.12.2007, S. 7.

⁹⁴ Ebenda.

an dem Treffen teilgenommen, das der Hohe Beauftragte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana, und Irans Atomunterhändler Said Jalili für 19.7.2008 angesetzt hatten. Seit 1979 hat es keine derart hochrangige Begegnung zwischen einem Repräsentanten der USA und Iran gegeben.⁹⁵

Wenn der Iran sich bereiterklärt, zumindest keine weiteren Uran-Zentrifugen zu installieren, verspricht die internationale Gemeinschaft im Gegenzug, keine neuen Sanktionen zu verhängen. „Freeze for a freeze“ heißt diese Idee im Diplomaten-Jargon. Anfang Juli 2008 besuchte bereits ein iranisches Ping-Pong-Team die USA. Der Iran besteht jedoch weiterhin auf das Recht, Uran anzureichern – zum Zweck der Energiegewinnung. Doch angereichertes Uran ist auch der Stoff, aus dem A-Bomben gemacht werden.

Unter Bezug auf interne Berichte der IAEO in Wien hieß es laut New York Times Mitte Februar 2009, Teheran habe in der Urananreicherungsanlage Natanz etwa 1.000 Kilo leicht angereichertes Uran (mit einem Anteil von 3,5% an spaltbarem 235U-Atomen) produziert. Bei mindestens 90% 235U-Anteil entstünden daraus 20 Kilogramm hoch angereichertes Uran – die Schwellenmenge zum Bau einer Kernwaffe. Mit Stichtag 31.12.2008 hatte Iran mindestens 1010 Kilogramm leicht angereichertes Uran und damit die Grundmenge für die Bombe. Es dauert weiters 2 bis 5 Jahre, bis das Uran hoch angereichert, zu Sprengstoff geformt und in einen funktionsfähigen Bombenmechanismus gepackt werden kann. Derzeit sind laut IAEA 4.000 Uranzentrifugen aktiv. Der Iran beabsichtigt, eine Bombe zu bauen. Dies bestätigt sich durch

- ein ambitioniertes Raketenprogramm;
- Spuren waffentauglichen Urans;
- Papiere, die das Schmieden von Hohlkugeln aus Uran beschreiben, wie sie für Bomben gebraucht werden.
- Studien über extrem schnelle und hemisphärische Zündmechanismen

Irans Regierung hatte der UNO und der IAEO 2009 wieder fest versprochen, auch alle offenen Fragen zum A-Programm „*binnen vier Wochen*“ zu klären. Laut IAEO-Bericht vom 19.2.2009 ist dies nicht passiert.⁹⁶ Irans A-Waffenprogramm gibt weiter Rätsel auf und lässt westliche Nachrichtendienste spekulieren, wie weit das Land bei der Entwicklung von A-Waffen gekommen ist.

⁹⁵ Aus: Christian Ultsch/Thomas Seifert, Tauwetter zwischen USA und dem Iran, Die Presse, 17.7.2008, S. 1.

⁹⁶ Aus: Wolfgang Greber, Der Iran hat genug Uran für eine Atombombe, in: Die Presse, 21.2.2009, S. 16.

Sollte der Iran über Kernwaffen verfügen, hätte dies weit reichende Folgen für die europäische Nachbarregion des Mittleren Ostens. Es steht zu befürchten, dass weitere Länder wie Saudi-Arabien oder Ägypten dem Beispiel Irans folgen würden.⁹⁷ So würde die EU somit ihr zentrales diplomatisches Instrument verlieren, um die Verbreitung von A-Waffen zu verhindern. Die Lösung des iranischen A-Problems ist der Schlüssel für eine Vielzahl internationaler Probleme und Entwicklungen.⁹⁸

Maßnahmen zur Verbesserungen der „menschlichen Sicherheit“

Die im Dezember 1997 vereinbarte *Konvention von Ottawa* – unterzeichnet in Oslo – verbietet den Gebrauch, die Produktion, die Lagerung und den Transfer von *Antipersonenminen*⁹⁹.

Die Ottawa-Konvention ist das maßgebende Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen und damit seit dem Inkrafttreten am 1.3.1999 ein Meilenstein des humanitären Völkerrechts. Die wichtigsten Bestimmungen sehen vor:

- ein umfassendes und unbedingtes Verbot der Herstellung, des Einsatzes, des Transfers sowie der Lagerung aller Arten von Antipersonenminen (APL);
- die Verpflichtung zur Zerstörung bestehender Bestände innerhalb von 4 Jahren nach dem Eintritt in die Konvention;
- die Verpflichtung, verlegte APL innerhalb von 10 Jahren zu räumen, wobei diese Frist im Einzelfall durch Beschluss der Vertragsstaaten verlängert werden kann;
- die Verpflichtung zur Kooperation bei der Minenräumung (einschließlich technischer Unterstützung), der Unterrichtung über Minengefährdung und Opferfürsorge und
- ein glaubwürdiges Verifikationsregime.

Die Ottawa-Konvention ruft zur Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnerstaaten bei der Zerstörung von Antipersonenminen auf. Nicht später als 180 Tage nach der Gültigkeit der Konvention für ein Unterzeichnerland ist der Staat verpflichtet, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht u.a. über die Lokalisation aller vermuteten Gebiete sowie die Typen und die Anzahl aller aktiven und zerstörten Minenbestände zu übermitteln.

⁹⁷ Aus: Oliver Thränert, Das iranische Atomprogramm, Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ 48/2005), Bundeszentrale für politische Bildung, Quelle: <http://www.bpb.de/publikationen/-KEI434.html>, ausgedruckt am 7.7.2008, S. 1.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on Their Destruction, Oslo, 18 September 1997, UN Doc CD/1478.

Nach dem Erstbericht wird jedes Unterzeichnerland aufgerufen, jährlich diesen Bericht zu aktualisieren („*transparente Maßnahmen*“). Die Möglichkeit zur Durchführung von Inspektionen („*fact-finding missions*“) wird durch ein Mandat auf Beschluss der Mehrheit der teilnehmenden Länder eingeräumt, wobei zuvor der betroffene Staat eine Einladung dazu aussprechen sollte. Diese Mission sollte aber nicht länger als 14 Tage insgesamt und an einem Ort nicht länger als sieben Tage dauern. Das Übereinkommen trat nach 40 Ratifikationen – und somit schneller als irgendein anderer multilateraler Abrüstungsvertrag – in Kraft. Bis Mitte 2009 ist diese Konvention von 156 Staaten ratifiziert worden – u.a. von den von Minen stark betroffenen Staaten Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Kambodscha, Mocambique und Nicaragua. China, Indien, Pakistan, Russland und die USA sind dem Übereinkommen bislang nicht beigetreten. Auch Polen und Finnland haben dieses Abkommen nicht ratifiziert. Die USA gehören neben Russland und China zu den wichtigsten Herstellern von Minen, die USA sind auch zugleich der größte Geldgeber im Kampf gegen Minen. Seit 1991 setzen die USA keine Minen mehr ein. Diese Konvention ist der Beweis der stärkeren Mitwirkung der so genannten „*civil society*“ (NGOs), die umfassend in den Vorarbeiten eingebunden wurden.

Eingeleitet wurde auch – innerhalb des so genannten „*Oslo-Prozesses*“ – Ende 2008 mit der *Convention on Cluster Munitions* ein völkerrechtlich wirksames Totalverbot von Streumunition. Der Prozess leitete sich von der ersten weltweiten Konferenz über Streumunition ab, diese wurde in Oslo (22.-23.2.2007) abgehalten. Am 30.5.2008 kamen 107 Teilnehmerstaaten in Dublin überein, einen Text zu adaptieren „... *prohibiting cluster munitions causing unacceptable harm to civilians and that would also provide support for victims and affected communities.*“¹⁰⁰ Dieser Vertragstext wurde am 3.12.2008 in Oslo von 107 Staaten unterzeichnet. An den zuvor stattgefundenen Beratungen und Verhandlungen nahmen außer den Teilnehmerstaaten Vertreter der Zivilgesellschaft („*Cluster Munition Coalition*“, Teilorganisationen der UNO wie das UN-Entwicklungsprogramm (*UN Development Programme*) und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes teil. Österreich gehört zu den 7 Kernstaaten – mit Irland, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Peru und dem Vatikan (Heiligen Stuhl) –, die Anfang 2007 einen internationalen Prozess für ein weltweites Verbot dieser Waffen lanciert haben. Streumunition gilt als besonders gefährliche Waffenart, da sie eine hohe Blindgängerrate hat und auch Jahrzehnte nach Konflikten noch eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellt. Streumunition sind in einer Bombe

¹⁰⁰ Aus: Convention on Cluster Munitions, http://www.clusterconvention.org/pages/pages_vi-vib_osloprocess.html, ausgedruckt am 11.6.2009.

verpackte Sprengsätze, die entweder vom Boden aus abgeschossen oder vom Flugzeug aus abgeworfen werden. Im Fall öffnen sie sich und setzen die in ihnen enthaltenen, bis zu 650 kleinen Bomben frei. Herstellung, Handel und Einsatz von Streumunition (Artikel 1 des Abkommens) sollen nun verboten werden. Die USA, China und Russland gehören zu den größten Produzenten dieser Waffen. Aus Sicht der USA sind diese Waffen jedoch weiterhin ein wirksamer taktischer Schutz gegen feindliche Streitkräfte. Laut UNO wird Streumunition in rund 30 Ländern eingesetzt und stellt überall dort eine tödliche Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Bis zu 15.000 bis 20.000 Menschen werden pro Jahr durch herumliegende Streubomben oder Minen zum Teil äußerst schwer verletzt, bis zu 100.000 Menschen sind dadurch getötet worden.¹⁰¹ Bis Mitte Juni 2009 hatten nur folgende acht Staaten dieses Abkommen ratifiziert: Irland, Laos, Mexiko, Niger, Norwegen, Österreich, Sierra Leone und der Vatikan (Heiliger Stuhl). Unterzeichnet haben dieses Abkommen bis Mitte Juni 2009 in Asien die Staaten Afghanistan, Indonesien, Japan, Laos und die Philippinen, in Nordamerika Kanada sowie noch nicht alle EU-Staaten wie u.a. Finnland und Polen.¹⁰²

Das Verbot biologischer und chemischer Waffen

Was das Verbot von biologischen und chemischen Waffen betrifft, sind das *Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) Waffen und von Toxinwaffen* (B-Waffenkonvention, BWK) und der Vertrag über das umfassende *Verbot von Chemiewaffen 1993* (C-Waffenkonvention, CWK) von großer Bedeutung. Die am 10.4.1972 in der UNO-Abrüstungskonferenz vereinbarte *B-Waffenkonvention* trat am 26.3.1975 in Kraft und wurde bis 2006 bereits von 155 Staaten ratifiziert (171 Signatarstaaten). Weitere 16 Staaten haben unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Sie verankert die Entwicklung, Produktion und Lagerung von biologischen Waffen. Der Einsatz derartiger Waffen wurde bereits im *Genfer Giftgasprotokoll* von 1925 verboten. Verhandlungen über Verifikationsmaßnahmen begannen 1995, nachdem Beweise vorlagen, dass der Irak – ein Unterzeichnerstaat des Protokolls – in den 1980er Jahren B-Waffen entwickelt hatte.¹⁰³ Die BWK enthält kein Verifikationsregime zur Überwachung der Einhaltung des Vertrages. Artikel VI sieht zwar vor, dass jeder Vertragsstaat, der konventionswidriges

¹⁰¹ Aus: USA gegen Verbot von Streumunition, 25.5.2008, <http://www.die-topnews.de/USA-gegen-Verbot-von-Streumunition-39127>, ausgedruckt am 11. 6. 2009.

¹⁰² Aus: Convention on Cluster Munitions, Ratifications and Signatures, http://www.clusterconvention.org/pages/pages_i/i_statessigning.html, ausgedruckt am 11.6.2009.

¹⁰³ Aus: Andreas Zumach, US-Veto gegen Kontrolle des Verbots von B-Waffen, Die Presse, 26. 7.2001, S. 4.

Verhalten eines anderen vermutet, beim UN-Sicherheitsrat (UNSR) eine Beschwerde einlegen und dieser eine Untersuchung durchführen kann. Von diesem Instrument wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Die BWK wurde von Russland, den USA, Iran, der Republik Korea (Südkorea), Indien und Pakistan ratifiziert. Nicht ratifiziert wurde die BWK u.a. von China und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea), Israel nahm die BWK nicht an.

Das *Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (C-Waffenkonvention, CWK)* trat am 29.4.1997 in Kraft und verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen. Die CWK ist der entscheidende Schritt zur Ächtung der Chemiewaffen. Die USA und Russland als Besitzer der weltweit größten Bestände hatten das Übereinkommen am 29.4. bzw. am 5.12.1997 ratifiziert. Zur Durchsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CWK gründeten die Vertragsparteien die *Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)* mit Sitz in Den Haag. Als erster und einziger multilateraler Abrüstungsvertrag verpflichtet es die Vertragspartner, innerhalb festgelegter Fristen eine komplette Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter internationaler Kontrolle (durch die OVCW) bis spätestens 2012 zu vernichten. Durch Routine- und auch Verdachtsinspektionen in der von der CWK betroffenen chemischen Industrie soll gewährleistet werden, dass deren Aktivitäten ausschließlich nicht verbotenen Zwecken dienen. Die Organisation koordiniert und leistet Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Opfer eines Angriffes mit chemischen Waffen. Weltweit lagerten Mitte 2003 rund 70.000 Tonnen deklarerter Chemiewaffenbestände, großteils Altlasten des Kalten Krieges.¹⁰⁴ Die CWK wurde ratifiziert von Russland, USA, Iran, Südkorea, Indien, Pakistan und China, nicht angenommen wurde es von Israel und Nordkorea.

B- und C-Waffen sind einfach herstellbar (Botulinustoxin), wie beim Anschlag der Aum Shinriko 1995 in der Tokyoter U-Bahn (11 Sarin-Kanister, 12 Tote, über 5.000 Verletzte) verdeutlicht wurde. Aum produzierte Sarin, Tabun, Soman, Botulin und Anthrax (B).¹⁰⁵

Wertvolle Arbeit in Bezug auf die Kontrolle von B- und C-Waffen leistet die *Australische Gruppe*. Sie beruht, wie die anderen Exportkontrollregime auch, auf einer politischen Selbstbindung der Staaten, nicht auf völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Staaten haben sich geeinigt, den Export der von der Australischen Gruppe in Listen zusammengefassten Materialien, die zur

¹⁰⁴ Confoederatio Helvetica, Kurzinformation über den Beitrag der Schweiz zur Chemiewaffenabrüstung, Bern, 25.6.2003, www.admin.ch.

¹⁰⁵ Aus: Newsweek-Interview, zitiert in: Udo Ulfkotte, Propheten des Terrors, München, Dezember 2001, S. 107.

Herstellung von B- und C-Waffen herangezogen werden können, national genehmigungspflichtig zu machen, was ermöglicht, den Export in kritischen Fällen gemäß nationalem oder EU-Recht zu untersagen. Der Auslöser für die Existenz dieser Gruppe war der Einsatz von Chemiewaffen gegen Iran seitens des Irak.

Als weitere Initiative wurde beim Gipfeltreffen der G8 im kanadischen Kananaskis Ende Juni 2002 die „*Globale Partnerschaft*“ ins Leben gerufen. Diese geht auf eine Initiative des damaligen deutschen Bundeskanzlers Schröder und des russischen Präsidenten Putin zurück und wurde durch US-Präsident Bush aufgegriffen. Diese Partnerschaft soll beitragen, im Kampf gegen den Terrorismus nukleare, chemische, biologische und radiologische Proliferationsrisiken zunächst in Russland, dann auch in anderen Staaten zu reduzieren. Für diesen Zweck soll über 10 Jahre ein Gesamtbetrag von bis zu 20 Mrd. US-Dollar eingesetzt werden.¹⁰⁶

Schlussfolgerungen

Anfang April 2009 hatte offiziell beim NATO-Gipfel von Straßburg/Kehl und Baden-Baden US-Präsident Barrack H. Obama eine atomwaffenfreie Welt zum Ziel erklärt.

Bereits im Sommer 2008 hatte Obama während seiner Rede in Berlin die vollständige atomare Abrüstung zu seinem Ziel verlautbart. Deutschlands Außenminister Frank-Walter Steinmeier forderte daraufhin den Abzug der noch in Deutschland lagernden Atomsprengköpfe der USA. Steinmeier ging somit auf Gegenkurs zu Bundeskanzlerin Angela Merkel, die kurz vor dem NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl und Baden-Baden erklärt hatte, dass die deutsche Bundesregierung an der „*nuklearen Teilhabe*“ festhalte. Der Grund: Diese Teilhabe sichere weiterhin Deutschlands Einfluss innerhalb der NATO.¹⁰⁷

Der Generaldirektor der IAEA, Mohammed El Baradei, wiederholte während der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2009 sein Credo: „*Der einzige Weg, um zu verhindern, dass Atomwaffen weiterverbreitet und letztlich auch eingesetzt werden, ist, diese Waffen ganz abzuschaffen.*“¹⁰⁸ Bereits in den 1980er Jahren unterstützten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes

„*das von der Sowjetunion unterbreitete Programm zur vollständigen und weltweiten Beseitigung der Kernwaffen und anderer Arten von Massenvernichtungswaffen bis zum Ende unseres Jahrhunderts. Sie sind überzeugt,*

¹⁰⁶ Aus: John R. Bolton, Under Secretary for Arms Control and International Security, The Bush Administration's Forward Strategy For Nonproliferation, Remarks to the Chicago Council on Foreign Relations, Chicago, IL, October 19, 2004, <http://www.state.gov/t/us//rm/37251pf.htm>.

¹⁰⁷ Aus: Steinmeier: Abzug von US-Atomwaffen, in: Die Presse, 11.4.2009.

¹⁰⁸ Aus: Burkhard Bischof, Schöne neue atomwaffenfreie Welt, in: Die Presse, 9.2.2009, S. 1.

*dass die Einstellung der Kerntests, die Verwirklichung der nuklearen Abrüstung und die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum, das Verbot und die Beseitigung der chemischen Waffen und andere Maßnahmen der Abrüstung dazu führen werden, den Frieden für alle europäischen Völker und für die Völker des ganzen Erdballs sicherer zu machen.*¹⁰⁹

In diesem Zusammenhang machte die Warschauer Vertragsorganisation den Vorschlag, sowohl die NATO als auch sich selbst gleichzeitig aufzulösen.¹¹⁰

Russland und die USA besitzen gegenwärtig zusammen über 90 Prozent der weltweiten Atomwaffenarsenale (27.000 Nuklearwaffen). Die Anzahl der A-Waffen ist 2009 wie folgt aufgelistet:

- Russland: ca. 16.000 Nuklearwaffen;
- USA: ca. 10.300 Nuklearwaffen;
- China: 410 Nuklearwaffen;
- Frankreich: 350 Nuklearwaffen;
- Großbritannien: 200 Nuklearwaffen;
- Israel: ca. 100 bis 170 Nuklearwaffen;
- Indien: 75 bis 110 Nuklearwaffen;
- Pakistan: 50 bis 110 Nuklearwaffen.¹¹¹

Von den ca. 16.000 nuklearen Gefechtsköpfen sind ca. 3.300 einsatzbereit und für strategische Trägermittel vorgesehen. Bis 2015 wird diese Zahl, insbesondere aufgrund der Überalterung der Trägerraketen, deutlich abnehmen. Gemäß Prognosen sollen höchstens 2.000 strategische Nuklearsprengköpfe einsatzfähig sein.¹¹² Dies wäre in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen (SORT), der eine Verringerung der Anzahl der nuklearen Sprengköpfe auf einen Wert zwischen 1.700 und 2.200 vorsieht. Am 5.12.2009 läuft der *Vertrag über die Reduzierung der strategischen Atomwaffenarsenale (START I)* aus. Russland Vizepremierminister Sergej Iwanow wünschte sich, dass der Nachfolgevertrag „*rechtlich bindend*“ sei und zu weiterer Reduzierung der Trägersysteme wie der Kernsprengköpfe führe.¹¹³ Iwanow forderte auch, dass ein neuer Vertrag über strategische

¹⁰⁹ Aus: Neue Abrüstungsinitiative des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages von seiner Tagung am 10./11. Juni 1986 in Budapest, hrsgg. von der Panorama DDR-Auslandspresseagentur GmbH Berlin, Verlag Zeit im Bild, Dresden 1986, S. 5-13, S. 5.

¹¹⁰ Ebenda, S. 11.

¹¹¹ Quelle: Stiftung Carnegie Endowment for International Peace, 2007, abgedruckt in: Burkhard Bischof, *Schöne neue atomwaffenfreie Welt*, in: Die Presse, 9.2.2009, S. 1.

¹¹² Aus: Hannes Adomeit, *Russlands Militär- und Sicherheitspolitik unter Putin und Medwedjew*, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2009, S. 283-292, S. 287.

¹¹³ Aus: Burkhard Bischof, *Schöne neue atomwaffenfreie Welt*, in: Die Presse, 9.2.2009, S. 1.

Abrüstung das Verbot enthalten müsse, dass keine Seite „*strategisch offensive Waffen außerhalb des eigenen Territoriums stationieren darf.*“ Das heißt: Die USA dürfen keine Abfangraketen in Polen in Stellung bringen. Denn, so Iwanow: „*Die geplante Raketenabwehr in Mittelosteuropa ist Teil der strategischen Infrastruktur der USA, die das russische Atomraketenpotenzial abschrecken soll.*“¹¹⁴ US-Vizepremier Joseph Biden wiederholte in München 2009 die Bereitschaft der Regierung von Obama, mit den Russen tiefere Einschnitte in die Atomwaffenarsenale zu verhandeln. Von einer Reduzierung bis zu 80 Prozent war die Rede. Biden: „*Wir werden mit der Entwicklung von Raketenabwehrsystemen fortfahren, um Irans wachsenden Fähigkeiten begegnen zu können, vorausgesetzt, die Technologie funktioniert auch und ist kosteneffizient.*“¹¹⁵

Als „*Massenvernichtungswaffen des kleinen Mannes*“ gelten nach wie vor die Klein- und Leichtwaffen (*Small Arms and Light Weapons – SALW*). Hier wurden zahlreiche internationale Übereinkommen zur Eindämmung des Handels mit SALW erlassen, jedoch nur mit international mäßigem Erfolg. Die UN-Konferenz über sämtliche Gesichtspunkte des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (*Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects*) verabschiedete am 21.7.2001 das Kleinwaffenaktionsprogramm der UNO. Es enthält Aussagen und Empfehlungen zu fast allen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle und ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl weltweiter und regionaler Initiativen. Der Europäische Rat der EU-Staats- und Regierungschefs verabschiedete am 15./16.12.2005 die EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von und des Handels mit Klein- und Leichtwaffen und der dazugehörigen Munition, mit dem Ziel, alle politischen und finanziellen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, zu nutzen, um eine koordinierte und kohärente Anti-Kleinwaffenpolitik zu ermöglichen. Im Dezember 1998 beschlossen die EU-Mitgliedstaaten eine Gemeinsame Aktion, mit der erstmals die Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung der Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen durch die EU ermöglicht wurde. Die kambodschanische Regierung war eine der ersten, die ihre diesbezügliche Bereitschaft zur Kooperation mit der EU bekundete. Daraufhin beschloss der Rat der Außenminister der EU im Rahmen der GASP ein umfassendes Hilfsprogramm zur Eindämmung von Klein- und Leichtwaffen in Kambodscha (*European Union's Assistance for Curbing Small Arms and Light Weapons in Cambodia – EU ASAC*), das im März 2000 startete. Das Programm selbst wurde aus Mitteln der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bezahlt, seine Ver-

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Ebenda.

waltung jedoch der Europäischen Kommission übertragen. Dieses Programm verfolgte einen damals völlig neuen, umfassenden Ansatz. Als dieses Programm abgeschlossen wurde, war Kambodscha wesentlich sicherer als 1998. Diese Initiative war ein großer Erfolg sowohl für Kambodscha als auch für die EU. Entwaffnungsprogramme sind heute ein wichtiges Tätigkeitsfeld der EU. Die Erfahrungen und Lehren aus diesem Programm hatten wesentlichen Einfluss auf diese Strategie.¹¹⁶ Die OSZE beschloss am 24. November 2000 das Dokument über Kleinwaffen und Leichte Waffen. Dieses Dokument stellt gemeinsame Ausfuhr- und Überschusskriterien auf, schafft regionale Transparenz von Kleinwaffen- und Leichten Waffen-Transfers und bildet die Grundlage für einen umfassenden Informationsaustausch. Es ist das weitestgehende politisch verbindliche Dokument zu militärischen Kleinwaffen auf regionaler Ebene und hat Pilotcharakter für die Umsetzung und Weiterentwicklung des UN-Kleinwaffenaktionsprogramms.

In den letzten 15 Jahren wurde auch versucht, umfassend Exportkontrollen für Massenvernichtungswaffen verstärkt umzusetzen und international zu koordinieren: Ein Beispiel ist hier das Raketentechnologie-Kontrollregime (*MTCR, Missile Technology Control Regime*). Das MTCR ist ein Zusammenschluss von Staaten mit dem Ziel, durch international abgestimmte Exportkontrollen die Weiterverbreitung von ballistischen Raketen, Marschflugkörpern und Drohnen zu verhindern. Das MTCR wurde 1987 von den Regierungen der damaligen G7 mit dem Ziel gegründet¹¹⁷, die Weiterverbreitung von ballistischen Raketen für Nuklearwaffen zu verhindern. Seit 1991 kontrolliert das MTCR auch für biologische und chemische Waffen geeignete Trägersysteme mit geringerer Nutzlast, sowie Marschflugkörper (*Cruise Missiles*) und Drohnen.

Seit 2002 hat das MTCR auch Maßnahmen getroffen, um die Weitergabe von Trägersystemen an Terroristen zu verhindern. Das MTCR ist ein politisch verbindliches Exportkontrollregime (*Gentlemen's Agreement*) mit 34 Teilnehmerstaaten und hat eine Sonderstellung, da Raketen – im Gegensatz zu Atom-, Biologie- und Chemiewaffen – nicht durch internationale Konventionen geschützt sind. Hingegen besteht seit 2002 der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC), der einen ersten Schritt hin zur Kontrolle von ballistischen Raketen darstellt.¹¹⁸

¹¹⁶ Aus: Peter Hazdra, Eine Erfolgsstory der EU. Das Small Arms-Programm bringt mehr Sicherheit in Kambodscha, in: Der Soldat, 7.11.2007, S. 4.

¹¹⁷ G7: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA.

¹¹⁸ Aus: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Das Raketentechnologie-Kontrollregime (MTCR), Schweizerische Eidgenossenschaft, <http://www.seco.admin.ch>, ausgedruckt am 13.4.2009.

Das *Übereinkommen von Wassenaar* (1996) – es umfasst derzeit 40 Mitgliedstaaten – zielt auf die Umsetzung von Exportkontrollen für konventionelle Waffen und Dual Use-Güter, also für Güter mit doppeltem zivilem und militärischem Verwendungszweck. Es löste das Cocom-Exportkontrollregime am 31.3.1994 ab. Dieses Übereinkommen ergänzt und stärkt existierende Kontrollregime im Bereich der Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen und benützt Exportkontrollen für den Kampf gegen den Terrorismus.¹¹⁹

Die UN-Resolution 1540 vom 28.4.2004 dient der Schließung bestehender Regelungslücken zur Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen. Hiezu verpflichtet die Resolution die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft, die notwendigen Maßnahmen zur

- Kriminalisierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVW)
- Gewährleistung strikter Exportkontrollen und die
- Sicherung für MVW-relevante Materialien

zu ergreifen. In Punkt 10 der Resolution ruft der UN-Sicherheitsrat alle Staaten auf, alles zu unternehmen, um den illegalen Handel von nuklearem, chemischem und biologischem Material zu unterbinden.

Trotz vielfältiger Abkommen und der darin enthaltenen Ge- und Verbote hat jedoch die Gefahr der Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen zugenommen. Zudem gab es weltweit noch nie derart viele Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen und Gremien, die sich mit der Kontrolle von Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen auseinandersetzen, wie in der Gegenwart. Wie die Beispiele Nordkorea und der Iran zeigen, können – da sich (ehemalige) Mitgliedstaaten über Rüstungskontrollabkommen hinweggesetzt haben bzw. sich hinwegzusetzen planen – doch noch erhebliche politische Reaktionen hervorgerufen und somit auch Regionen destabilisiert werden. Es liegt also weiterhin in der Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft, mit den betroffenen Staaten Lösungen für die rüstungskontrollpolitische Stabilisierung der Regionen zu erarbeiten. Wie der Fall Nordkorea verdeutlicht, tritt die internationale Staatengemeinschaft zwar geschlossen gegen das Atomprogramm des Regimes auf, Staatsführer Kim Jong Il versucht jedoch weiterhin, eine ernsthafte Krise zu provozieren.

Literaturverzeichnis

Abdullaev, Nabi, Missile Defense Tensions Loom between Russia, U.S., in: Defense News, March 23, 2009, S. 12.

¹¹⁹ Aus: The Wassenaar Arrangement, Overview, http://www.wassenaar.org/introduction/print_overview.html, ausgedruckt am 26.5.2009.

Adomeit, Hannes, Russlands Militär- und Sicherheitspolitik unter Putin und Medwedjew, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2009, S. 283-292.

Bischof, Burkhard, Russland rüttelt an Abrüstungsabkommen, Die Presse, 21.2.2007, S. 8.

Bischof, Burkhard, Das Ringen um den Südkaukasus, in: Die Presse, 31.3.2007, S. 10.

Bischof, Burkhard, Schöne neue atomwaffenfreie Welt, in: Die Presse, 9.2.2009, S. 1.

Bischof, Burkhard, Nukleartest im Land der Hungernden, in: Die Presse, 26.5.2009, S. 4.

Bolton, John R., Under Secretary for Arms Control and International Security, The Bush Administration's Forward Strategy For Nonproliferation, Remarks to the Chicago Council on Foreign Relations, Chicago, IL, October 19, 2004, <http://www.state.gov/t/us//rm/37251pf.htm>.

Carter, Ashton B., *Perry*, William J., Preventive Defense. A New Security Strategy for America, Brookings Institutions Press, Washington D.C., 1999.

Clement, Rolf, Raketenabwehr – Russlands Reizthema, in: Europäische Sicherheit 6/2007, S. 16-17.

Confoederatio Helvetica, Kurzinformation über den Beitrag der Schweiz zur Chemiewaffenabrüstung, Bern, 25.6.2003, www.admin.ch.

Dubatow, Alexej, Putin sieht Verhältnis durch Bushs Alleingang nicht gefährdet, in: Die Presse, 15.12.2001, S. 4.

Gärtner, Kurt, Neue russische Rakete getestet, in: Der Soldat, 13.2.2008, S. 10.

Gera, Vanessa / *Scislowska*, Monika, US, Poland agree to anti-missile defense deal, The Associated Press, Thursday, August 14, 2008; 7:30 PM.

Greber, Wolfgang, Der Iran hat genug Uran für eine Atombombe, in: Die Presse, 21. 2.2009, S. 16.

Hauser, Gunther, Das US-Raketenabwehrsystem als sicherheitspolitische Herausforderung für Europa, hrsgg. vom Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e.V., Edition Temmen, Bremen 2008.

Hauser, Gunther, Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main et al. 2008.

Hauser, Gunther, Sicherheitspolitik und Völkerrecht, Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main et al. 2004.

Hazdra, Peter, Eine Erfolgsstory der EU. Das Small Arms-Programm bringt mehr Sicherheit in Kambodscha, in: Der Soldat, 7.11.2007, S. 4.

Hummer, Waldemar (Hrsg.), Paradigmenwechsel im Völkerrecht zur Jahrtausendwende, Verlag Manz, Wien 2002.

Kestenholz, Daniel, Der Mythos des Führers gelangt zum Ende, in: Salzburger Nachrichten, 30.5.2009, S. 5.

Knaul, Susanne, Militäroption vom Tisch, in: Die Presse, 5.12.2007, S. 7.

- Köhler, Angela*, Nordkorea warnt USA vor Nuklearkrise, in: Die Presse, 28.12.2002, S. 4.
- Köhler, Angela*, Nein zu Atomvertrag: Nordkorea will die USA ärgern, in: Die Presse, 11.1.2003, S. 5.
- Köhler, Angela*, Nordkoreas Regime droht erstmals mit Terror. CIA: Atomraketen könnten US-Küste treffen, in: Die Presse, 14.2.2003, S. 5.
- Köhler, Angela*, Pjöngjang erinnert an Koreakrieg und droht mit Ende der Waffenruhe, in: Die Presse, 19.2.2003, S. 4.
- Lietsch, Jutta*, Kim droht mit „gewaltigem Militärschlag“, in: Die Presse, 28.5.2009, S. 7.
- Malek, Martin*, Aktuelle Aspekte der Außenpolitik Russlands, Strategische Analysen, Oktober 2002, Landesverteidigungsakademie Wien.
- Malek, Martin*, Russland – eine Großmacht? Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 4/2003.
- Matthews, William*, Budget Clouds Hover Over U.S. Programs, in: Defense News, March 23, 2009, S. 11 und 12.
- Neuhold, Hanspeter*, Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen, in: *Neuhold/Hummer/Schreuer* (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 3. Auflage, Verlag Manz, Wien 1997, 319-356.
- Neuhold, Hanspeter*: Strukturelle Veränderungen im internationalen System und das Völker- und Europarecht: der rechtliche Niederschlag des Ende des Ost-West-Konflikts, in: *Hummer, Waldemar* (Hrsg.), Paradigmenwechsel im Völkerrecht zur Jahrtausendwende, Verlag Manz, Wien 2002, S. 5-41.
- Neuhold, Hanspeter/Hummer, Waldemar/Schreuer, Christoph* (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 3. Auflage, Verlag Manz, Wien 1997.
- Opall-Rome, Barbara*, U.S. To Deploy Radar, Troops in Israel, Defense News, August 18, 2008.
- Panorama DDR-Auslandspresseagentur GmbH Berlin* (Hrsg.), Neue Abrüstungsinitiative des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages von seiner Tagung am 10./11. Juni 1986 in Budapest, Verlag Zeit im Bild, Dresden 1986.
- Rottmann, Heiko*, Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), <http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/sicherheitspolitik/abruerstung/ruestungskontrolle>, Stand vom: 13.11.2007, Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, ausgedruckt am 13.6.2009.
- Schmid, Fidelius*, NATO stützt USA im Raketenstreit, in: FT Deutschland, 26.10. 2007, S. 14.
- Schneider, Wieland*, Streit um russische Soldaten und US-Camps, in: Die Presse, 13.6.2007, S. 6.

Simma, Bruno, Gestaltwandel im Völkerrecht und in der Organisation der Vereinten Nationen, in: *Hummer*, Waldemar (Hrsg.), Paradigmenwechsel im Völkerrecht zur Jahrtausendwende, Verlag Manz, Wien 2002, S. 45-63.

Steiner, Eduard, Die Rangliste der weltweit gefährlichsten Atomstaaten, in: Die Presse, 20.5.2009, S. 7.

Thränert, Oliver, Das iranische Atomprogramm, Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ 48/2005), Bundeszentrale für politische Bildung, Quelle: <http://www.-bpb.de/publikationen/KEI434.html>, ausgedruckt am 7.7.2008.

Ultsch, Christian/*Seifert* Thomas, Tauwetter zwischen USA und dem Iran, Die Presse, 17.7.2008, S. 1.

Windisch, Elke, Rüstung: Rice will Kreml „aggressiver bearbeiten“, in: Die Presse, 26.7.2001, S. 4.

Windisch, Elke, USA versichern: Moskaus Interessen im Irak nicht gefährdet, Die Presse, 10.1.2003, S. 5.

Zumach, Andreas, US-Veto gegen Kontrolle des Verbots von B-Waffen, in: Die Presse, 26.7.2001.